Geschichtliche Nachrichten

über das

Dominicanerkloster

in

Dortmund.

Nach Urkunden und Chroniken zusammengestellt

von

Ed. Krömecke.

Dortmund, 1854.

Gedruckt in der J. W. Fasbender'schen Buchdruckerei.

In Commission der Nasse'schen Buchhandlung
in Soest.

Unter den Quellen, aus welchen die nachstehenden Nachrichten über das Dominicanerkloster in Dortmund geschöpft worden sind, ist zuerst das nicht unbedeutende Klosterarchiv zu nennen. Merkwürdiger Weise ist dasselbe hier verblieben, während die Urkunden des Catharinen- und Minoritenklosters dem Provinzialarchive in Münster einverleibt sind. Hat es auch vielfach gelitten, so sind doch ungefähr 200 Urkunden erhalten, die nicht blos für die Geschichte des Klosters von Wichtigkeit sind, sondern auch im Allgemeinen manches Interessante bieten. Einige der wichtigeren Urkunden sind im Anhange abgedruckt. — Eine andere Quelle ist die Klosterchronik, deren vollständiger Titel lautet:

„Chronicon Dominicanorum in Tremonia, continens annales coenobii et rerum, quae apud „Tremonienses maxime et in vicinia contigerunt."

Sie ist in sehr schlechtem Late ingeschrieben und wimmelt von Unrichtigkeiten in Sprache und Orthographie. Ein Exemplar derselben befindet sich auf der Königlichen Bibliothek in Berlin, wahrscheinlich dasselbe, welches v. Steinen (Vgl. dessen Vorbericht zu Hobbeling) benutzte. Wo das Original ist, ob es überhaupt noch existirt, ist mir unbekannt. Aus dem 13ten, 14ten und 15ten Jahrhunderte bringt sie nur höchst dürftige Nach-

richten; von 1500 an ist sie ausführlicher, hie und da sogar mehr pragmatisch gehalten, und schließt mit dem Tode der Herzogin Sibylla von Cleve 1543. Documente enthält die Chronik nicht, doch scheint sie bei manchen Mittheilungen auf urkundliche Nachrichten sich zu stützen.— Für die letzten zwei Jahrhunderte geben die vorhandenen Acten einiges Material, welches, so gut es gehen mochte, benutzt ist. Zerstreute Nachrichten über das Kloster finden sich auch in den Stadtchroniken, doch laboriren diese insgesammt an den bei den meisten Chroniken bemerkbaren Fehlern.

Daß diese Arbeit manche Lücken und Mängel hat, wird begreiflich sein, wenn man bedenkt, daß es mir gänzlich an ausreichenden Vorarbeiten fehlte. Eine nachsichtige Beurtheilung darf um so mehr gehofft werden, als der Ertrag des Schriftchens zur kunstgemäßen Restauration der hiesigen Dominicanerkirche bestimmt ist.

Dortmund am Feste des h. Michael 1854.

C. K.

Der Dominicaner- oder Predigerorden wurde im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts von dem heil. Dominicus (geb. 1170, gest. 1221), aus dem alten kastilischen Geschlechte von Guzman, gestiftet und erhielt vom Papst Innocenz III. am 22. Dec. 1216 die feierliche Bestätigung. Sein Zweck war neben der allgemeinen Seelsorge vorzüglich Verkündigung des göttlichen Wortes. Diese vorwiegende Bestimmung ist in der Bezeichnung „Predigerorden" ausgedrückt. Die Dominicaner sollten, wie die Franziscaner, nur von Almosen leben, sie sollten Mendicanten sein, d. h. ihr Unterhalt sollte von dem Grade der Achtung bedingt werden, die ihre apostolische Wirksamkeit ihnen bei den Mitmenschen erwerben würde. Erst unter Papst Sixtus IV. (von 1471—1484) wurden sie Eigenthümer. Der neue Orden gewann eine so rasche Verbreitung, daß, als der heil. Dominicus am 6. Aug. 1221 starb, bereits acht Ordensprovinzen mit 60 Klöster bestanden, und im Jahre 1277 die Zahl der letztern auf 417 gestiegen war. Durch seine fruchtbare Wirksamkeit in Vertheidigung des Glaubens, Bekämpfung der Ketzerei *) und Pflege der Wissenschaft sicherte sich der Domi-

*) Es ist bekannt, daß eine der ernstlichsten Sorgen des Ordens in Folge einer ihm auferlegten Verpflichtung darauf hinausging, die Irrlehre ans Licht zu ziehen. Gerade wegen dieser Stellung zur Inquisition werden die Dominicaner von gewisser Seite vielfach angegriffen und von der schwär-

nicanerorden ein hohes Ansehen auch für die Folgezeit. Die bedeutendste Verbreitung fand er in Südeuropa, verhältnißmäßig geringer war dieselbe im Norden *) Eins der ersten Dominicanerklöster der „Teutonischen (früher Sächsischen) Provinz" war dasjenige, dessen Geschichte diese Blätter in kurzen Umrissen darstellen sollen.

Während seines Aufenthaltes zu Constanz im Jahre 1309 gab K. Heinrich VII. (26. Mai) auf die Bitte des P. Eccard (Eichardus), Ordensprovinzials für die Provinz Sachsen, die Genehmigung zur Gründung eines Dominicanerklosters in Dortmund. Im folgenden Jahre 1310 kamen auf Grund dieser kaiserlichen Bewilligung

---

zesten Seite dargestellt, wie denn auch die Inquisition selbst zu vielen armseligen Raisonnements Veranlassung gewesen ist. Wem daran liegt, nicht die Gedanken oberflächlicher Schwätzer nnd Schreiber sich anzueignen, die unter dem Namen von Geschichtschreibern (oder wohl gar Geschichtsforschern) das Recht zu haben glauben, die Welt durch Verrückung des geschichtlichen Staudpunktes und Verdrehung der Thatsachen irre zu leiten, sondern vielmehr eine auf Thatsachen beruhende Anschauung von der Inquisition und dem Verhältnisse der Dominicaner zu derselben zu gewinnen, der sei verwiesen auf die gediegene Geschichte des Cardinals Ximenes von Hefele.

*) Dominicanerklöster bestanden in späterer Zeit in Aachen, Cöln, Coblenz, Dortmund, Frankfurt, Gronau, Halberstadt, Heidelberg, Marienheide, Minden, Münster, Osnabrück, Speier, Soest, Trier, Warburg, Wesel, Worms. Die Dominicanessen hatten Klöster in Aachen, Cöln, Coblenz (zwei), Frankfurt, Galiläa, Hadamar, Halberstadt, Heidelberg, Münster, Paradies (bei Soest), Speier, Trier und Worms.

die zur Errichtung des neuen Klosters bestimmten Brüder in der Stadt an, nachdem sie auch die kirchliche Genehmigung von Papst Clemens V. erlangt hatten. Ein Priester Eberhard von Frydag (Vryedagh) schenkte ihnen den nothwendigen Grund und Boden, den er für 180 Mark von den Eheleuten Gottfried und Beleke Pallays gekauft hatte. Das Original der darüber sprechenden Urkunde befindet sich im Klosterarchive. (Siehe Anh.) Die Dominicaner errichteten sofort auf ihrem Grundstücke einige hölzerne Gebäude und lebten eine kurze Zeit ungestört ihren frommen Uebungen, ohne daß die geringste Einsprache gegen ihre Ansiedelung erhoben wurde. Bald aber wurden die Bürger gegen sie gestimmt. Sie zerstörten, was die Brüder vorläufig aufgebaut hatten, trieben diese unter Mißhandlungen aus der Stadt und machten durch allerlei Verunreinigungen den von den Dominicanern erworbenen Platz unbewohnbar. Von wem die Ausweisung der Dominicaner ausgegangen oder veranlaßt war, ist nicht zu ermitteln. Nach dem Berichte der Klosterchronik wurde die Verfolgung „von friedensfeindlichen Menschen, welche fürchteten, daß aus der Anwesenheit der Dominicaner ihnen Nachtheil erwachsen möchte," veranlaßt, indem dieselben bei den Bürgern durch falsche Vorspiegelungen Mißstimmung hervorgerufen hätten. Diese Andeutung möchte schließen lassen, daß die Minoriten die Hand im Spiele hatten. Diese waren nicht gar lange vorher, in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, nach Dortmund gekommen, und mochten noch immer viel zu ihrer Einrichtung nöthig haben. Vielleicht fürchteten sie, daß die aus der Stadt und der Umgegend zu erwartenden

Unterstützungen spärlicher fließen würden, sobald ein neuer Orden sich ansiedle, der ebenfalls darauf angewiesen war, von Almosen zu leben. Jene Vermuthung wird noch wahrscheinlicher gemacht durch eine Thatsache der spätern Zeit. Ein „Liber memorabilium“ der Minoriten in Dortmund, worin Theile einer dürftigen Chronik sich befinden, erzählt auf S. 183, daß im Jahre 1370 der Minoritenguardian Johann von Silcelinc mit den Dominicanern „treue Freundschaft geschlossen habe,“ (statuit fidam amicitiam.) Aus dem späten Abschlusse dieses Freundschaftsbündnisses folgt zwar nicht, daß beide Klöster bis dahin feindselig gegen einander gestanden haben, doch dient die Thatsache zur Unterstützung der Annahme, daß die Minoriten dem Verfahren gegen die Dominicaner nicht ganz fremd waren.

Obschon einmal in harter Weise vertrieben, ließen sich die Brüder, bauend auf ein von Kaiser und Papst ihnen verliehenes gutes Recht, nicht abschrecken. Im Jahre 1319 kehrten sie zurück, noch mehr geschützt, wie sie glaubten, durch die mittlerweile eingeholte Erlaubniß des Erzbischofs von Cöln. Päpstliche Commissarien, der Pfarrer in Bönen, der Dechant in Dortmund und der Pfarrer in Wattenscheid (Wattenschee) führten sie ein. Die betreffende päpstliche Bulle wurde auf dem Rathhause publicirt und auf dem schon früher in Besitz genommenen Platze ein Bethaus errichtet. Abermals wurde jedoch Alles von den Bürgern verwüstet; die Mönche mußten die Stadt verlassen und wurden bis zum Leprosenhause von einer großen Menschenmenge begleitet. Unter den Brüdern befand sich der P. Johann von Lippe, Prior

zu Minden und Generalvicar in Westfalen, ein Mann von großer Gelehrsamkeit und Frömmigkeit. Angesichts der ganzen begleitenden Menge warf sich dieser mit seinen Gefährten nieder und dankte Gott mit lauter Stimme, daß sie gewürdigt seien, für den Namen Jesu Schmach zu leiden.

Die Dominicaner legten wegen der erlittenen Mißhandlungen Klage ein. Der darüber geführte Prozeß schwebte 11 Jahre in Rom und fiel für die Mönche günstig aus. Am 24. März 1330 *) (am Tage vor Mariä Verkündigung) kamen sie zum dritten Male, ungefähr zwanzig an der Zahl, nach Dortmund; bei ihnen war der dem Orden angehörende Weihbischof von Cöln, Johannes (Episcopus Scopiensis). Sie zogen einzeln durch verschiedene Thore in die Stadt. Vorher hatten sie Holz zur Errichtung der Kapelle, Steine und Mörtel zur Erbauung des Altars, eine Glocke und sonstige Erfordernisse beschafft und heimlich an Ort und Stelle gebracht. So war es möglich, daß noch in der Nacht vor Mariä Verkündigung die Kapelle errichtet und der Altar consecrirt werden konnte. Nach Beendigung der Consecrations-Feierlichkeiten begann der Bischof die feierliche Messe von der Kirchweihe, welche die übrigen Mönche unter anhaltendem Läuten des Glöckchens mit festlichem Gesange begleiteten.

Schnell verbreitete sich die Nachricht von der Rück-

*) Das Chron. Domin. gibt das Jahr 1331 an. Die Unrichtigkeit dieser Angabe ergibt sich aus dem Vergleiche der Dominicaner mit dem Magistrate, der schon 1330 geschlossen wurde.

kehr der Dominicaner; die Einwohner der Stadt strömten zusammen, theils erfreut, theils erbittert. Einige Angesehene aus der Stadt versuchten es, die schon eingeweihte Kapelle wieder zu zerstören. Da trat der Bischof in Begleitung der Ministranten vom Altare auf den Kirchhof, hielt dort eine kurze Anrede und sprach dann zum Schlusse: „In Vollmacht des Erzbischofs von Cöln habe ich diesen Ort consecrirt; wer es wagt, dieser Stätte oder den Ordensbrüdern Gewalt anzuthun, der ist durch die That selbst excommunicirt." Durch diese Worte wurden die Gegner zurückgeschreckt und ließen von Gewaltthätigkeiten ab, doch nahmen sie nun zu einem andern Mittel ihre Zuflucht, um unter jeder Bedingung ihren Zweck zu erreichen. Es wurde nämlich bei Strafe verboten*), den Mönchen Almosen zu geben und Lebensmittel zu verkaufen oder sonst zu besorgen. Einzelne gutherzige Menschen versahen trotzdem die armen Ordensleute mit dem Nothwendigen. Um dieses nun ebenfalls abzuschneiden, wurde die Niederlassung förmlich belagert und mit Wächtern umstellt, so daß niemand ein- und ausgehen konnte, ohne bemerkt zu werden. Diese Maßregel schützte die Dominicaner. Die aufgestellten Wächter benahmen sich gegen die, welche zu dem Klosterkapellchen gingen, so unverschämt, daß sie selbst angesehene Frauen mit ihren Ungezogenheiten nicht verschonten. Dieses Verfahren rief große Erbitterung hervor und brachte sogar ein gewisses Interesse für die verfolgten Ordensleute mit sich. Wohlwollende Männer benutzten diese Stimmung und bewirkten die Beiegung der Streitigkeiten. Die Dominicaner wurden nicht

*) Aus dem „Verbieten" sieht man, daß auch der Stadtrath bearbeitet war.

weiter behindert, sondern lebten fortan ruhig und unangefochten auf ihrem Eigenthume, doch mußten sie sich verschiedenen vom Stadtrathe gestellten Bedingungen unterwerfen. (1330) Diese Bedingungen sind in einer noch erhaltenen Urkunde des Klosterarchivs zusammengestellt und besagen Folgendes:

1. Die Dominicaner bedürfen zu jeder Erweiterung ihrer Besitzungen der Genehmigung des Rathes.

2. Die Zahl der Conventualen soll sich nicht über 25 belaufen; ein Uebersteigen dieser Zahl kann nur mit Genehmigung des Rathes geschehen.

3. Sie dürfen keine Kirche und keinen Cleriker in den zuständigen Rechten kränken.

4. Sollte durch die Zulassung der Dominicaner der Magistrat in Ungelegenheiten kommen, so müssen jene ihn schadlos halten.

5. Die Dominicaner müssen in ihrer Kirche einen Altar errichten, an welchem täglich für ewige Zeiten für das Wohl der Bürgerschaft die heil. Messe gelesen wird. So oft außerdem der Rath es verlangt, müssen sie nach seiner Intention das heil. Opfer darbringen. —

Diese Vereinbarung war vermittelt durch den Prior des Soester Klosters, P. Johannes, und den Lector in Hildesheim, der in jener Angelegenheit den Provinzial vertrat. Das zu Victoria in Spanien 1331 gehaltene Generalkapitel des Ordens genehmigte den Vertrag und verpflichtete die Conventualen zur strengen Beobachtung

desselben. Die Bedingungen waren freilich lästig, doch waren die Dominicaner wenigstens in ihrem Besitze geschützt. Außerdem scheint man es mit der vorgängigen Erlaubniß zur Erweiterung des Besitzes nicht sehr ernstlich gemeint zu haben.

Die Klosterchronik erzählt von den ersten Einrichtungen, von der Erbauung des Klosters und der Kirche, von den dazu gewonnenen Hülfsmitteln und Unterstützungen nichts, sondern geht gleich zum Jahre 1354 über. Auch aus den Urkunden des Archivs ergibt sich für die Zwischenzeit keine wichtige Nachricht. Nur so viel sieht man aus denselben, daß die Dominicaner gleich nach ihrer Aufnahme bemüht waren, den 1309 erworbenen Besitz sich zu sichern. Mehrere Glieder der Familie von Frydag erklärten (1320) ihre Zustimmung zu jenem Erwerbe; 1332 wurden die betreffenden drei Urkunden, von einem Notar beglaubigt, dem Kloster übergeben. Eine unleserlich gewordene Urkunde von 1338 betrifft ebenfalls diese Sicherstellung.

Der Kirche (oder vielmehr dem Kapellchen) der Dominicaner wurden 1334 von P. Johann XXII. (Avignon 5. Jan.) Abläſſe verliehen. Als Bedingungen zur Gewinnung des in der Bulle bewilligten Ablasses von 40 Tagen waren außer dem würdigen Empfange der Sakramente bestimmt: Der Besuch der Dominicanerkirche an bestimmten Tagen und Gebet in derselben, Theilnahme an den Predigten und dem sonstigen Gottesdienste, Almosen an die Kirche oder Unterstützung beim Klosterbau, knieend zu verrichtendes Gebet beim Läuten der Abend-

glocke, Umgehen des Klosterkirchhofes mit Gebeten für die dort Begrabenen u. s. w. Auch konnte derjenige, (neben der Erfüllung der allgemeinen Bedingungen) den Ablaß gewinnen, der auf dem Klosterkirchhofe sich seine letzte Ruhestätte wählte.

Das Kirchweihfest, welches zuerst am weißen Sonntage gefeiert wurde, verlegte der obengenannte Weihbischof von Cöln 1340 auf den vierten Sonntag nach Ostern. Auch mit der Betheiligung an diesem Feste war seit 1340 ein vierzigtägiger Ablaß verbunden.

Daß die Mönche gleich nach ihrer definitiven Aufnahme in der Stadt darauf bedacht waren, ein würdiges Gotteshaus und ein angemessenes Kloster zu erbauen, ist natürlich. Der erste Bau war das Chor der Kirche, welches 1350 angefangen wurde. Nach den Chroniken war es 1353 fertig. Im folgenden Jahre 1354, am Feste Mariä Geburt (8. Sept.), wurde zum ersten Male in Dortmund ein Provinzialkapitel der Dominicaner*) gehalten. Diese Gelegenheit, bei welcher viele Ordensgeistliche anwesend waren, benutzte man, um in feierlichster Weise das im Jahre zuvor vollendete Chor zu consecriren. Es geschah dieses am Tage nach dem genannten Feste, am 9. September. Der Bischof Adolph von Constanz, der Mitglied des Ordens war, consecrirte die Kirche zu Ehren des heil. Johannes des Täufers, des heil. Johannes des Evangelisten und der heil. Maria Magdalena. Wann der übrige Theil der Kirche erbaut wurde, läßt sich nicht genau nachweisen, schwerlich

---

*) Ein zweites Provinzialcapitel wurde daselbst 1382 gehalten.

wurde sie im 14ten Jahrhundert vollendet. Eine weitere Besprechung wird die Kirche in einem besondern Abschnitte finden, in welchem auch genau hervorgehoben werden soll, was auf die Erbauungszeit einiges Licht wirft. Gehen wir zunächst weiter in der Darstellung der äußeren Verhältnisse des Klosters.

Wie oben erzählt wurde, hatten die Dominicaner ihre Zulassung in Dortmund erst auf Grund einer Vereinbarung mit dem Rathe erlaugt. Nachträglich scheint ihnen aber auch der Graf von Dortmund, Conrad von Lindenhorst, Schwierigkeiten gemacht zu haben. Auf welchen Grund hin der Graf bei Aufnahme der Mönche eine Mitwirkung beanspruchte, ist nicht zu ermitteln. Die 1309 für das Kloster erworbenen Besitzungen, die in der Urkunde des Eberhard von Frydag bezeichnet werden als gelegen „in cymiterio Beati Martini," stießen an die des Grafen. Ob dadurch eine Mißhelligkeit entstanden war, oder ob der Graf anderswoher Veranlassung oder Vorwand nahm, dem Kloster Schwierigkeiten zu machen, muß dahin gestellt bleiben. Er schloß jedoch 1358 mit den Dominicanern einen Vergleich. In der die Vertragspunkte enthaltenden Urkunde (S. Anh.) erklären der Prior P. Lambert und der Subprior P. Jacob im Namen des Convents, sie seien bis dahin mit dem Grafen Conrad von Lindenhorst darüber uneinig gewesen, daß sie ihr Kloster ohne seine Erlaubniß und gegen seinen Willen erbaut hätten. Sie verpflichten sich sodann für ewige Zeiten, jährlich am Tage nach Lichtmeß feierliche Exequien für die Verstorbenen aus der Familie des Grafen und später auch für

ihn und seine Nachkommen zu halten, täglich Messen für seine Familie zu lesen und seiner Gemahlin und Schwester einen Platz in der Klosterkirche zu überweisen. Die Urkunde ist ausgefertigt am Tage der heil. Walburgis (25. Febr.) 1358.

Nachdem die Dominicaner ihre Niederlassung vollständig gesichert hatten, gelangten sie noch im Laufe des 14ten, besonders aber im 15ten Jahrhundert in den Besitz mancher Renten, Grundstücke und Häuser, theils durch Kauf, theils durch Schenkung, so daß sie in den Stand gesetzt wurden, den herrlichen Bau aufzuführen, der selbst in seinen Trümmern noch Bewunderung erregt. Die Familien, von denen sie das Meiste erwarben, waren u. A. die von Wistrate, Wickede, Strünkede, Suderman, Ovelacker, Wanthoff, Unna, von der Borch, Düngelen, Hövel, Schüren. Richarde von Jülich, Gräfin von der Mark, schenkte ihnen 1376 eine jährliche Rente von 9 Schillingen aus einem Gute im Kirchspiele Lüdenscheid und zweien im Kirchspiele Werdole. Besonders wohlthätig erwies sich ihnen die Familie von Altenbochum, deren Schenkungen hier einen Platz verdienen. Johann von Grimberg genannt Altenbochum und seine Gemahlin Elisabeth von der Recke schenkten 1451 2 Malter Korn aus ihrem Gute zu Werne im Kirchspiele Lütgendortmund. Deren Sohn Johann und seine Gemahlin Christine von Loe gaben 1468 den Hugemann'schen Hof in Altenderne „to behoiff vrber vnd nut der sacristien to hostien vnd to wyne.“ Wegen dieses Hofes scheinen schon früher mehrfache Streitigkeiten vor-

gefallen zu sein, weshalb Johann 1481, unter Abweisung anderweittger Ansprüche, namentlich des Diedrich von Oer, die Schenkung wiederholt. Diese Urkunde von 1481 ist im Original nicht mehr vorhanden, doch findet sie sich in einem Copiarium. Noch 1487 verzichtet Rotger Sundag auf seine vermeintlichen Rechte an dem Gute und 1492 vergleicht sich Jasper Tork mit dem Kloster ebenfalls wegen der Altendernischen Besitzungen. — Nach dem Tode seiner Frau Christina von Loe schenkte Johann 1474 das Hüsings Gut zu Altenderne, 1483 die ganze Eichelmast daselbst, wovon er früher die Hälfte sich vorbehalten hatte. Eine im Kloster befindliche Kupferplatte enthält in sehr schön ausgearbeiteter, erhabener Schrift noch eine andere Stiftung von Johann und Christina. Die Inschrift lautet: „Anno Domini 1474 makeden by vns her Johan van Aldenboken ritter vnd vrowe Stine van dem Loe syn huis frow, dat der prior of procurator geuen sal XII broderen des closters XII vnderrocke op sunte mertin vnd en itlick van dussen XII sal lesen XII missen, dey erste van den XII apostelen, dey anderen sollen vort vervolgen de missen geheiten sunte Gregorii missen, de anderen missen al requiem. Och en itlich van dussen XII presteren sal lesen XII commendacien vnd na der missen sollen se lesen miserere mei to eren graue. Vort so hebben ewige missen by vns to lesene al dage des sundages de trinitate, coll. de S. Johane ewangelista; fer. 2. requiem fer. 3. de S. Anthonio, coll. de Stis Fabi et Sebast. fer. 4. de spir. s. coll de S. Jacobo; fer. 5. de sacra-

mento coll. de S. Abdon et Sennen; fer. 6. de s. cruce coll. de S. Katherina; Sabb. de Beata Virgine, coll. de s. Barbara et Margaretha in altari B. Virginis, — to den ewigen vredden Amen.“

Am Schlusse stehen die Wappen der beiden Familien Altenbochum und Loe. Die Inschrift dieser Tafel hat früher einmal ein merkwürdiges Mißverständniß veranlaßt, indem man die „XII vnderrocke“ für 12 Fuder Roggen gehalten hat. (!)

Sämmtliche Schenkungen der Familie bestätigten 1497 die Brüder Mathias und Johann von Altenbochum, Söhne des vorhin genannten Johann und der Christine.

Gegen Ende des 15ten Jahrhunderts gewannen die Dominicaner auch in der Stadt mehr Raum. In einer Urkunde von 1497 erklären die Kirchmeister von S. Reinoldi, daß zwei Renten, welche ihnen aus den Häusern von Heyne und Clevinchus zustanden, von den Dominicanern abgelöset seien und daher dem Abbruche dieser Häuser, welche das Kloster erworben hatte, nichts im Wege stehe. In demselben Jahre gab Johann von Hövel den Dominicanern sein Haus an der Hövelstraße für eine Jahrrente von zwei Maltern Korn und eine jährlich zu haltende Memorie. Dieses, (wie die beiden vorher genannten Häuser) stand wahrscheinlich auf dem jetzt zum Kloster gehörigen Boden und wurde abgebrochen, um für den Bau Raum zu gewinnen.

Die Klosterchronik bringt aus dem 14ten und 15ten

Jahrhundert keine erhebliche Nachricht; die Urkunden beziehen sich nur auf die Besitzungen. Zum Jahre 1496 bemerkt die Chronik, daß damals die (jetzt nicht mehr vorhandenen) Antipendien der Altäre angefertigt seien. Bald darauf, 1500, ließ das Kloster durch einen F. Reinold Pistoris (Beckers] das große Crucifix für den Kirchhof machen und von 1501 bis 1503 den Calvarienberg bauen. Die Wand des letztern wurde aber erst 1504 aufgemauert. Das Crucifix steht gegenwärtig auf dem Simultankirchhofe der Stadt vor dem Westenthore. Der Calvarienberg hatte seinen Platz an der Ostseite der Kirche, nahe beim Eingange ins Kloster. Der Umgang bis zum Kirchhofe hin wurde 1502 gewölbt. Man sieht, wie die Dominicaner nach und nach bauten, ergänzten und erweiterten, je nachdem ihnen die Mittel zu Gebote standen. Welcher Theil des Kreuzganges gemeint ist, kann man nicht bestimmen, doch scheint es, daß die Nachricht sich auf den östlichen Flügel bezieht. Zu ermitteln, in welcher Reihenfolge die einzelnen Theile des Klosters erbaut wurden, ist kaum möglich. Wenn ich eine Vermuthung aussprechen darf, so möchte ich glauben, daß zuerst der östliche und der nun abgebrochene nördliche Flügel, welcher sich an die Südseite der Kirche anlehnte, zuerst erbaut worden sind. Der neueste Theil möchte der verfallene westliche Flügel sein. Wenn gerade der nördliche Theil des Klosters als einer der ältesten bezeichnet wird, so wird das durch den Umstand wahrscheinlich gemacht, daß in ihm nicht nur der Aufgang auf die Orgel, sondern auch der zur Kanzel lag.

Der Umgang, (ein neuer Theil desselben?) bekam

1504 Glasfenster, welche von Wohlthätern des Klosters geschenkt wurden, Als Verfertiger wird Meister Johann Glasemecker genannt, von dem die Chronik bei der Gelegenheit erzählt, daß er bald darauf in der Ruhr ertrunken sei. — In demselben Jahre kauften die Dominicaner das Haus „deß Holschers," in der Nähe des Klosters an „der Broderwert" für 44 Gulden. Auf dem Kirchhofe wurde die Kapelle erbaut, welche man zur Herrichtung des h. Grabes benutzte. Auch geschieht 1504 einer Anschaffung von Kirchenparamenten Erwähnung, die ein M. Amelinck aus Essen verfertigte. Aus dem Jahre 1505 ist wiederum eine Bedeckung (Wölbung?) des Umganges, ohne Bezeichnung des Orts, aufgezeichnet.

Conrad von Hövel, der Vicar zu S. Reinold und S, Petri war und 1506 starb, hatte bei Aufnahme seines Testaments den Dominicanerprior Syna und den Prior des Catharinenklosters Laurentius, zu Testaments-Executoren ernannt. Die Chronik erzählt, das Kloster habe dabei bedeutenden Schaden erlitten, und zwar durch einen Canonicus Lambert Bracke in Cöln und Theodor Tasche, es habe mehr ausgegeben, als eingenommen. Aus dieser unklaren Nachricht scheint hervorzugehen, daß Hövel dem Kloster Einiges vermacht hatte, daß aber das Legat erst im Wege eines Prozesses, dessen Kosten den zu erlangenden Betrag überstiegen, in den Besitz seines Eigenthumes gelangen konnte. In der Dortmunder Chronik, welche der um die vaterländische Geschichte sehr verdiente Herr Fahne herausgegeben hat, ist S, 153 erzählt, daß die beiden Testamentsexecutoren wegen der Vollstreckung des Testamentes mit der Stadt

Steitigkeiten bekommen hätten, und darum der Bann eingetreten sei. Bestimmtes weiß ich über diese Sache nicht anzugeben.

Das Chor der Kirche wurde 1506 mit Baumberger Steinen gepflastert, desgleichen bald darauf die Kirche und das Kirchhofsthor, welches zur Pottgießerstraße führte. Meister Theodor Kremer aus Soest renovirte 1507 die Orgel, welche im Chor stand, später auch die große Orgel auf der Empore.

Das Kloster nahm 1507 mehrere junge Leute auf, u. A. Johann von Camen, Heinrich Neyl, Rotger Togetmann aus Unna und Leonhard Carpentarii (Zimmermann). Der Letztere war vorher Unterlehrer in S. Petri gewesen; im Kloster machte man ihn zum Organisten und übertrug ihm alle geistlichen Functionen. Er war jedoch, wie es scheint, ohne allen Beruf in den Orden getreten; er schied aus und starb später als Pastor zu Friedberg bei Frankfurt. Togetmann wurde mit der Reformation des Soester Convents beauftragt, benahm sich jedoch höchst anmaßend und gewaltthätig. Auch er trat aus dem Orden.

Aus der den Dominicanern sehr geneigten Familie von Altenbochum wurde 1507 ein Sprößling, Mathias mit Namen, (wahrscheinlich derselbe, dessen oben Erwähnung geschehen ist) in der Klosterkirche vor dem Kreuzaltare begraben, auch seine Gattin Catharina, Tochter des Drosten zu Unna, Caspar von Torck, wurde 1512 dort beigesetzt.

Bedeutende Bauten und Reparaturen wurden in dieser Zeit von den Mönchen vorgenommen, ein Beweis, daß ihre Vermögensverhältnisse damals sehr gut waren. Außer den theilweise angeführten kleineren Verbesserungen, ist besonders der Bau des Krankenhauses des Klosters hervorzuheben. Dasselbe wurde 1507 mit bedeutenden Kosten an der Stelle erbaut, wo früher das sogenannte „Mullenhuiß" (Mühlenhaus) stand. Als dieses abgebrochen wurde, entstanden Uneinigkeiten zwischen dem Convente und dem Bürgermeister Wilhelm von Schaphufen, welchem es Nicolaus Schwarte vermiethet hatte. Da die Besitzung des W. von Schaphufen dort lag, wo jetzt der sogen. große Klostergarten, westlich von der Kirche sich befindet, so läßt sich daraus entnehmen, wo das Mühlenhaus stand und das Krankenhaus erbaut wurde. Bis 1512 hatte es ein Strohdach, da erst wurde es mit Steinen gedeckt. Möglicher Weise ist das jetzige „alte Schulhäuscheu," welches früher bedeutend größer war, ein Rest von dem Krankenhause.

Von Pfingsten bis Martini 1508 wüthete in der ganzen Stadt die Pest und viele Menschen (nach der Chronik an die tausend) starben an derselben. Auch das Kloster wurde von dem unheimlichen Gaste heimgesucht. Durch Fasten und Beten bereiteten sich die Brüder insgesammt auf den in jedem Augenblicke zu erwartenden Tod vor und suchten die Strafe Gottes abzuwenden. Es starb von ihnen nur Einer, der P. Nicolaus Dietmar aus Neustadt, obgleich außer ihm noch 4 Patres von der Krankheit ergriffen waren. Während der Pest wurde die westliche Giebelwand der Kirche, die bis dahin

mit Brettern geschlossen war, mit Steinen ausgemauert. In die Wand setzte man eine Steintafel mit dem Namen Jesu, durch den Steinmetzern Heinrich Suer von Coesfeld ausgehauen. Die Tafel befindet sich noch an ihrem Platze. Derselbe Meister baute damals auch die Bäckerei und das Fremdenhaus, welches 1509 durch Meister Johann Stuver, einen Dormunder, mit einem Portale verziert wurde. Der Pest wegen konnte der Convent nur mit genauer Noth einige Leute zur Ausführung jener Arbeiten an der Kirche bekommen. Da die Brüder jedoch selbst Hand ans Werk legten, so war es möglich, daß 10 Männer unter Leitung des P. Thomas Kortenack den Bau zu Ende führten. Desgleichen wurden in diesem Jahre Bilder vom Leiden Christi für den Kirchhof (vielleicht Stationen) angefertigt durch den Sohn des Meisters Heinrich op dem Weddepoete. Bilder vom Leiden Christi sind nach der oben citirten Dortmunder Chronik von Fahne schon 1500 beschafft; diese hätten über dem Klostereingange gestanden. Noch jetzt sieht man über dem Klosterportale verstümmelte Figuren, welche Maria und Johannes darzustellen scheinen.

Daß die Thätigkeit der Dominicaner sich nicht auf die Stadt beschränkte, sehen wir aus einer Urkunde von 1508. In diesem „**maendach na dem Sondag Exaudi**“ gegebenen Documente übernimmt der Prior Hermann Syna die Verpflichtung, daß für ewige Zeiten alle Jahre am Sonntage Exaudi das Kloster in Dortmund einen Geistlichen nach Menden schicken soll, um bei der Prozession die Predigt zu halten. Die Urkunde

sagt höchst naiv, das Kloster solle „schycken vnd senden enen von synen heren, enen ghuden predycanten by vns tho Menden wylker Marien sall groten (grüßen) op erer vmdracht tho Menden.“ Man sieht, es handelt sich um die Predigt bei einer Muttergottes-Prozession. Bei der Vereinbarung, die bereits auf Christi Himmelfahrt (op heren hemelvart dach) geschlossen war, obgleich die Urkunde erst am Montage darauf ausgefertigt wurde, waren zugegen der Prior Syna, der Pfarrer von Menden, Peter Mathiä, die Bürgermeister Berthold Schomecker und Gert vp der Trappen und der gesammte Rath.

Der Dominicanerprovinzial, P. Johannes Anthony unternahm es, 1509 mit den PP. Hermann Syna und Adreas Fabri, aus dem Dortmunder Kloster, und den PP. Reinerus von Calcar und Thomas Duvel das Dominicanerkloster in Wesel zu reformiren, wo wahrscheinlich der Wind des 16ten Jahrhunderts wehte. Der Versuch mißlang jedoch; ein deshalb geführter Prozeß hatte keinen Erfolg. In der Stadt entstand sogar eine Bewegung, bei welcher man einen Vicar Franz Scheper in den Rhein zu werfen drohte und Andere auf der Straße mit Steinen warf. Gleichen Erfolg hatte ein ähnlicher Versuch in Bezug auf das Dominicanessenkloster Paradies 1511. Dort hinderte ein Deutsch-Ordens-Meister von Plettenberg, dessen Schwester an der Spitze des Klosters stand. Beide Thatsachen geben von dem guten Zustande des Dortmunder Klosters ein schönes Zeugniß. Daß dasselbe in Blüthe stand, ist vorzugsweise dem damaligen Prior Syna zuzuschreiben, der als ein sehr energischer und eifriger Mann erscheint.

Zu Recklinghhausen ließ das Kloster 1511 eine Kirchenuhr machen. In den folgenden Jahren fielen wieder mehrere unbedeutende Bauten vor, die theils von einem Meister Rotger aus Essen, theils von einem Dortmunder Meister Eberhard ausgeführt wurden.

Ein eigenthümlicher Scandal entstand um diese Zeit in Unna. Ein dortiger Priester, Anton mit Namen, predigte 1513 gegen die Privilegien der Bettelorden und erlaubte sich sogar die bittere Bemerkung, daß man die Almosen besser den Hunden, als den Mönchen gebe. Damals waren eben ein Dominicaner (der Subprior P. Hermann Frysink) und ein Minorit (P. Heinrich Samen) aus Dortmund und ein Dominicaner aus Lippstadt (P. Johann Meler, später Weihbischof zu Osnabrück) in Unna, um dort zu terminiren. Die drei Klöster verklagten in Folge jenes Vorfalls den Priester, der dann, ungeachtet der Vermittelung des Stadtrathes von Unna, verurtheilt wurde, ihnen alle Auslagen zn ersetzen und u. A. auch dem Dortmunder Convente 17 Malter Korn zu geben.

War diese Sache zu Gunsten der Dominicaner ausgefallen, so hatten sie gleichzeitig einen Verlust durch ein Mitglied des Ordens. Ein Fr. Hermann Reyl, der mit dem Aussatze behaftet war, wurde in das städtische Leprosenhaus gebracht. Dort mußte das Kloster ihn unterhalten, ihm die nothwendigen Kleidungsstücke liefern, einen Altar herstellen u. s. w., was Alles beträchtliche Kosten verursachte. Die Angehörigen des Reyl waren reich, und das Kloster hoffte daher einigen Ersatz zu fin-

den. Diese Hoffnung erfüllte sich jedoch nicht, selbst die Silbersachen und sonstige werthvollere Gegenstände, welche Neyl besaß, kamen nach seinem Tode an seine Freunde, ohne daß das Kloster im Geringsten für die vielen Auslagen entschädigt wurde.

Am Tage des heil. Dominicus 1517 starb der mehrfach genannte Prior P. Hermann Syna, nachdem er 29 Jahre dem Kloster rühmlich vorgestanden hatte. In der Mitte des Chores wurde er beigesetzt. Sein Nachfolger war von 1518 der bisherige Subprior P. Nicolaus von Mengede. Nach einer unverständlichen Andeutung der Chronik wurde sein Priorat in etwa angegriffen oder ungern gesehen, doch hatte dieses keine weitere Folgen. Subprior war neben ihm P. Thomas Kortenack, dessen bereits oben Erwähnung geschah. Unter dem neuen Prior wurde Vieles am Kloster gebaut und gebessert; in der Sacristei wurden Schränke für die Kirchensachen und in der Kirche Chorstühle angefertigt, auch wurde die Sacristei 1521 gewölbt. Die Kirche bekam 1521 ein Glockenthürmchen, welches der vorhin genannte Meister Eberhard erbaute.*) Dasselbe kostete über 300 Gulden, ohne die Ausgaben für Lebensmittel. Das Wichtigste, was unter dem Priorate des N. von Mengede ausgeführt wurde, ist die Anfertigung der ausgezeichneten Bilder des Hochaltars. Sie wurden ebenfalls 1521 von den Brüdern Victor und Heinrich Dünwegge aus Dortmund gemalt.

*) Dieser erbaute auch mit dem M. „Hermann mit dem Hasenscharde" den Thurm von S. Reinoldi, der 1661 einstürzte.

Wir kommen bei Besprechung der Kirche auf die Bilder zurück.

Von 1523 an werden in der Chronik wieder verschiedene Bauten berichtet. Der Chronist hebt nicht ohne eine gewisse Entrüstng hervor, daß damals Baumberger Steine zu Stufen beschafft, späteraber von dem Prior Wilh. von Werl zu neuen Fenstern für die vormals von P. Syna bewohnte Zelle verarbeitet seien. Diese Zelle, sagt er, sei überhaupt wegen ihrer Schönheit, sowohl in Bezug auf die Einrichtung, als rücksichtlich der prächtigen Fenster, ein Stein des Anstoßes geworden für Alle, welche sie gesehen hätten. Auch bei 1528 wird das Zimmer etwas bitter erwähnt; es heißt dort: „in ea psallebant, qui bibebant vinum,“ was auf die Wirthschaft im Kloster eben kein günstiges Licht wirft. In das Jahr 1523 fällt auch die Beschaffung der kleineren Bilder der Kirche (Tabula Rosarii.) Ein Cölner Bürger, Wilhelm von Aarborg ließ sie für 70 Gulden malen. Der Maler hieß Hildegardus und war ebenfalls ein Cölner. — Ein Meister Berthold Smit (sonst genannt von Lüdinckhausen) fertigte einen Candelaber für ein Bild der heil. Jungfrau an. Unter diesem „Candelaber“ mag der gegenwärtig unter der Orgel hängende eiserne Reifenkronleuchter verstanden sein.

Als 1526 ein arger Sturm wüthete, der allgemein bedeutende Verheerungen anrichtete, wurde das Kreuz des Kirchthürmchens heruntergeschleudert. Es fiel auf das mit Stroh gedeckte Haus eines auf der Woert wohnenden Schmiedes Werner. Wahrscheinlich ist dieser derselbe mit jenem Johann Werner, der beim ersten

Anfange der sogenannten Reformation als entschiedener Katholik genannt wird.

Heinrich Boekem fertigte 1530 einen Sitz an der rechten Seite des Chores an.

Am 7. August 1533 verließ ein Dominicaner Fr. Reinold Hörde gen. Rover ohne Erlaubniß des Priors das Kloster zu Dortmund und ging nach Soest, wo er eine Zeitlang bei einem Färber diente.

Bei Gelegenheit einer Hinrichtung 1541 kommt eine Streitfrage sonderbarer Art zur Sprache. Zwei junge Leute sollten wegen Diebstahls durch den Strang hingerichtet werden. Auf ihr dringendes Bitten wurde ihnen statt des Stranges die Hinrichtung mit dem Schwerte zuerkannt. Sie ersuchten ihre Beichtväter, welche Minoriten waren, sie bis zum Orte der Hinrichtung zu begleiten. Dies war aber nach dem Chronisten gegen den gewöhnlichen Gebrauch, denn jener Ort, an welchem die Hinrichtungen durch das Schwert geschahen, (vor dem Westenthore, in der Nähe des jetzigen Kirchhofes) war den Dominicanern, der Ort dagegen wo der Galgen stand, den Minoriten zugewiesen. War also ein Delinquent zum Galgen verurtheilt, so lag es den Minoriten ob, ihn zu begleiten, sollte er enthauptet werden, so war das Geleit Sache der Dominicaner. Die in dem erwähnten Falle geschehene Ueberschreitung der Befugniß Seitens der Minoriten hatte jedoch keine weitere Differenz zwischen den beiden Orden zur Folge.

In einen wichtigeren Berechtigungsstreit geriethen die Dominicaner mit dem Pastor von S. Reinoldi Theod.

Schwarte, zur Zeit des Priors P. Balthasar Banemann. In Huckarde, welches Filialort der Reinoldikirche war, starb 1541 Wilhelm von Büren. Die Kirche daselbst wurde damals, wie schon zuvor, von den Dortmunder Dominicanern bedient. Als sie nun zu Huckarde die Exequien für den verstorbenen Büren hielten, behauptete der Reinoldi=Pfarrer, die ersten Exequien seien immer in der Pfarrkirche zu halten, und forderte den canonischen Antheil an den Gebühren. Der Prior erkannte das nicht an und so trat eine Spannung ein. Diese wurde noch vermehrt, als später Georg von Syberg von Wischelingen bei der Feier von Exequien dem Pfarrer und den anwesenden Kaplänen die Gebühren überreichen ließ. Der Dominicanerpater, welcher Huckarde zu versorgen hatte, wollte davon nichts wissen und erregte eine nicht geringe Bewegung, woraus der Pastor von S. Reinoldi Veranlassung nahm, die Conventualen in Cöln zu verklagen. Die Dominicaner wurden dorthin citirt und schickten gegen Allerheiligen den P. Henr. Hoppe, den Rector der Kapelle, und P. Johann von Unna. Um Weihnachten erfolgte eine abermalige Vorladung. Freunde des Klosters legten durch Fürsprache bei dem Pfarrer die Sache bei, nachdem den Dominicanern zur Pflicht gemacht war, in keiner Weise in Pfarrangelegenheiten störend einzugreifen. Das Resultat in Bezug auf den streitigen Punkt war, daß für immer die ersten Exequien in der Pfarrkirche gehalten werden mußten.

Im Mai des Jahres 1542 wurden bedeutende Rüstungen gegen die Türken gemacht. Auch Dortmund

stellte sein Contingent, welches aus 25 Reitern und 100 Fußgängern bestand. Um die Kosten der Unterhaltung dieser Soldaten zu decken, wurden Besteuerungen nothwendig, die auch die Güter der Geistlichen trafen. Diese mußten den zehnten Theil ihres Einkommens zahlen. Ueberhaupt fing man damals an, den Clerus, wo man konnte, trotz der zu Recht bestehenden Exemtionen, in mancher Beziehung zu belästigen. Näheres darüber findet sich in der vortrefflichen Schrift von M o o r e n: „das Dortmunder Archidiaconat." Die Dominicaner zahlten bei jener Schatzung 100 Gulden, ebensoviel die Minoriten, das Catharinenkloster 200 Gulden, das Gasthaus 200 Gulden, das Hospital zum heil. Geist 300 Gulden. Aus diesen Zahlen sieht man die Vermögensverhältnisse der Klöster und Stiftungen.*)

So weit — 1543 — reicht die Klosterchronik. Ist schon diese eine dürftige Quelle der Klostergeschichte, so ist für die Folgezeit noch bedeutend weniger Material zu ermitteln. Bevor wir jedoch weiter gehen, scheint es entsprechend zu sein, an dieser Stelle in aller Kürze eine Uebersicht über die Einführung des Protestantismus in Dortmund zu geben. Das Kloster spielt dabei zwar keine Rolle, mehr kommen die Minoriten mit den Reformbestrebungen in Conflict; allein diese Katastrophe war doch auch für die Dominicaner einigermaßen entscheidend.

Es ist begreiflich, daß bei der Bedeutsamkeit der

*) Die von Dortmund abgesandten 125 Soldaten kehrten im November zurück, nur 2 von ihnen, Mörtermann und Elmenhorst, hatten in Ungarn den Tod gefunden.

Stadt Dortmund und bei der Verbindung, in welcher sie mit allen Theilen des Reiches stand, die Vorgänge in Sachsen im 16ten Jahrhundert auch dort bald bekannt wurden. Schon früh gab sich in Dortmund eine Sympathie für die Bestrebungen des Luther und seiner Genossen kund. Urban von Homberg, Lehrer an Reinoldischule, führte schon 1526 deutsche Psalmen und Evangelien ein, wie er überhaupt der sogenannten Reformation sehr hold gewesen sein soll. Diese Hinneigung zu den Neuerungen sprach sich allgemeiner aus im Jahre 1527, wo fast die Gesammtheit der Einwohner in Opposition gegen den Rath, der mit nur wenigen Bürgern dem beabsichtigten Abfalle entgegen war, stürmisch das Verlangen kund gab, einen Prediger der neumodigen Religion zu erhalten. Der Chronist Diedrich Westhoff*) berichtet über die Vorfälle des Jahres 1527 Folgendes: „In dussen 27 Jahr was ein twist vnd unwille tuschen dem Ersamen Rade van Dortmund und den Burgern darselvest und konden der sache nichtt eins gewerdenn, watt die gemeintt was thom deill geneigtt tho dem nyen handell, so dar in Swange genk und wollten ein Predichanten hebben. Ein Erbar Rath gedachte dem tho begegnen

*) Das Original seiner Chronik befindet sich auf der Theodorianischen Bibliothek in Paderborn. Westhoff war 17 Jahre Schmied, wie er fol. 88 selbst erzählt; von 1544 an war er Stadtsecretair in Dortmund und starb 1551 an der Pest. Seine Arbeit ist unter den Dortmunder Chroniken die brauchbarste, und namentlich von 1300 an sehr reichhaltig, auch enthält sie eine nicht geringe Zahl von Documenten. Detmar Mülher hat die Chronik von Westhoff stark benutzt und nur das ausgelassen, was ihm in derselben nicht behagte.

und datt die 4 Mans van den 6 Gilden bie sich verbedden und ihm ein Befell gedaen, datt sie ein jder gilden Statt verbeiden laten der andacht und meinungh, was ein jder gesinnett, gewar tho werden, endtlich bescheitt tho giuen, uff sie bie dem E. Rade, die sich stehn hen nach dem Alden gehalten, verbliuen wolten oder niechtt...." — Dem Befehle des Rathes wurde Folge gegeben. Die Gilden kamen zusammen und erklärten, sie wollten einen „predicantten hebben", da die Mehrzahl der „veir gilden Mans" ebenfalls dem „nyen handell" zugethan war, Nur 4 von diesen werden genannt, die „in dat nie handell niecht consentiren, sundern bie dem E. Rade upp datt alde staen und bliuen" wollten. Sie hießen: Heinrich van Ellern, Schuhmacher, Johann Werner, Schmied, Lambert van Cöln, „van den Butterluden (Fettkrämer), und Hermann Kremer von der Krämergilde.

Obgleich demnach so unzweideutig fast die gesammte Bürgerschaft sich für den Abfall ausgesprochen hatte, hielt doch der Rath mit aller Entschiedenheit an der Kirche fest und wies kräftig das Ansinnen der Bürger zurück. Schwerlich würde er aber lange Widerstand geleistet haben, wenn nicht von ihm ausgewirkte kaiserliche Befehle seinem Widerstreben den erforderlichen Nachdruck gegeben hätten. So wnrde allerdings für kurze Zeit der Sturm beschwichtigt aber die Neuerungssucht blieb in den Bürgern. Dieselbe gab sich in neuen Unruhen am Montage vor Palmsonntag des folgenden Jahres 1528 kund. Der Rath verlangte die Anhänger der neuen Lehre zu wissen und ließ darum in vielen Häusern Nachsuchungen

nach protestantischen Büchern halten. Darüber entstand ein Sturm, der langwierige Verhandlungen hervorrief, so daß erst 1532 ein förmlicher Vergleich geschlossen wurde. In diesem wurde bestimmt, daß in den 4 Pfarrkirchen und den beiden Klöstern (der Minoriten und Dominicaner) nichts Anderes, als das Evangelium, „wie solches der Prädicant aus der h. göttlicher Schrift beweisen könnte," (!) gelehrt werden solle. Durch vieles Agitiren brachte man es weiter 1548 dahin, daß die große Prozession um die Stadt, die s. g. Heiligen = Tracht, abgeschafft wurde. Bedeutendere Schritte geschahen in den Jahren 1556 und 1557, wo Johann Heitfeld von Wipperfürth, ein Geistlicher an Reinoldikirche, öffentlich gegen mehrere Glaubenssätze sich aussprach und für die neue Lehre sich entschied. Er erklärte, nicht mehr das Meßopfer darbringen zu wollen und reichte die Communion unter beiden Gestalten. Mit Heftigkeit traten ihm der Pfarrer der Marienkirche, Johann Degink, und der Rector des Gymnasiums, Johann Lambach, entgegen; allein bei den Bürgern fand er einen solchen Anhang, daß diese bei einem deshalb entstandenen Tumulte den Lambach aus seinem Hause auf den Markt schleppten und ihn wahrscheinlich umgebracht hätten, wenn nicht zeitig genug die Obrigkeit eingeschritten wäre. Lambach flüchtete nach Cöln, um dort das Ende der Unruhen abzuwarten; sechs Jahre später war auch er abgefallen. Heitfeld wurde im folgenden Jahre ungeachtet der Protestationen Seitens der Bürgerschaft vom Rathe seines Amtes entsetzt, wich aber nicht von Dortmund, bis ihm unter dem 22. März 1557 ein Zeugniß ausgestellt war, daß er „blos um seiner Lehre

willen und weil er keine Messen lesen wollen, günstiglich verabschiedet worden wäre, ob er wohl bisher seinem Amte treulich, fleißig und frömmiglich vorgestanden und der Rath ein gut Begnügungen an ihm getragen hätte." Er wurde Prediger in Wesel und suchte von hier aus durch öftere Briefe die Einflußreichsten der Dortmunder Rathsherren zu bearbeiten. Diejenigen Bürger, welche bereits abgefallen waren, hielten sich nach Heitfelds Entfernung zu dem benachbarten Dorfe Brakel, wo ein gewisser Arnold Rupe die Augsburgische Confession eingeführt hatte.

Noch einmal war in diesem Streite der Stadtrath von Dortmund für die Kirche in die Schranken getreten; unzweideutig hatte er auch da noch seinen ernstlichen Willen kundgegeben, allen Neuerern und Neuerungen kräftig entgegenzuwirken. Nach und nach aber schwand in ihm die Abneigung gegen das neue Ding, welches man Reformation zu nennen beliebte, — vielleicht waren die Briefe des Heitfeld nicht ohne Wirkung geblieben, — und endlich 1562 ließ er sich bewegen, durch Edict vom 19. März die Reichung des Abendmahles unter beiden Gestalten zu erlauben. Die Consecration und die kirchlichen Ceremonien mußten jedoch beibehalten werden. Ein neues Edict des Rathes, publicirt am Sonntage Judica des Jahres 1564 bestätigte nicht blos jenes erstere, sondern gestattete auch, daß in allen 4 Pfarrkirchen der deutsche Psalmengesang eingeführt und das Sacrament ganz in deutscher Sprache verwaltet werde. So sehr sich dieser Verordnung Einige der angesehensten Rathsheren, nämlich Joh. von Hane, Nicolaus und Lambert von

Verswordt, Albert von Klepping und Caspar von Prume, widersetzten, wurde doch der Gottesdienst im Sinne des Edicts eingerichtet, und — Dortmund hatte sich damit fast in der Gesammtheit zu den Neuerungen bekannt. — Der Rath veranlaßte 1570 die Prediger der 4 Pfarrkirchen, ein Symbol zu entwerfen, welches ganz der Augsburgischen Confession entsprach. Alle damaligen und die späteren Prediger wurden auf dasselbe vereidet.

Dieses ist in Kurzem der Gang, den der Abfall zum Protestantismus in der Reichsstadt Dortmund genommen hat. Recht viel noch ließe sich darüber sagen, doch kann ein weiteres Eingehen darauf selbstredend nicht im Zwecke dieser Zeilen liegen.

Die Klöster allein und außer ihnen, wie es heißt, sieben Familien, waren katholisch geblieben. Da die Pfarrkirchen protestantisch waren, so suchten die wenigen Katholiken ihre religiösen Bedürfnisse in den Klöstern zu befriedigen, nachdem sie eine kurze Zeit sich zu dem benachbarten ebenfalls katholisch gebliebenen Dorfe Huckarde gehalten hatten. Die Protestanten und namentlich der Rath, sahen es ungern, daß die Klöster den Katholiken einen Mittelpunkt gaben: die Mönche mußten daher den Haß austragen. Die Dominicaner wurden weniger von Ungezogenheiten betroffen, als die Minoriten, von denen besonders **P. Richtmann** und **P. Pelking** bittere Erfahrungen machen mußten. Daß jedoch auch die Dominicaner nicht ungeschoren blieben, zeigt eine Rathsverfügung vom 1. Sept. 1602, welche nachstehend wörtlich folgt: „Ein Hochachtbarer Rath dieser des heiligen Römischen Reichs Stadt Dortmund hat beschlossen und resp.

erkannt, das dem **Priori** und seinen **Fratribus** Predigerordens nit gebührt habe noch gebühre, ohne Vorwißen und Consent vorgemehlten Raths sich einem andern Provinzial oder Jurisdiction zu unterwerfen und deswegen ihm solches zu inhibiren. Inmassen sowohl ihm als Minoritenordens auch hiermit verbothen sein soll, andere und fremde Mönche ohne Vorwissen und Belieben wohlgedachten Rathes ein- oder anzunehmen. Wie dann ihnen sämmtlich wes Ordens die auch sein, hinfürter nicht verstattet werden soll, der Kindtaufe oder Copulation sich einigmaaßen zu unterwinden oder anzunehmen. Wie denn auch niemand dieser Stadt Bürger hinfürter die Kindtaufe und Copulation auswendig an fremde Oerter ververrichten zu lassen und zu suchen erlaubt und verstattet werden soll. **Sign.** Dortmund am 1. Sept. 1602." Worauf diese Verfügung hinausging, bedarf keiner Erläuterung. Da von oben herab sich solche Gesinnungen geltend machten, so kann man sich nicht wundern, wenn jeder Mensch sich berechtigt glaubte, den Klöstern und ihren Bewohnern allerlei Chicanen zn bereiten. Der Gottesdienst in den Klosterkirchen wurde wiederholt gestört; die bunten Glasfenster der Dominicanerkirche waren der Jugend des Gymnasiums ein willkommenes Ziel für ihre Steinwürfe u. dgl. m. Als das Ding gar zu toll getrieben wurde, sahen sich die Katholiken zu Beschwerden genöthigt und der Kaiser verfügte unter dem 14. Juli 1604, daß alle Pfarrkirchen, Kapellen und Beneficien mit ihren Gütern den Katholiken zurückzugeben seien und überhaupt das ganze Kirchenwesen so hergestellt werden solle, wie es zur Zeit des Passauer Vertrages (31. Juli 1552) gewesen sei. Mit der Ausführung dieses Man-

dats wurden Churcöln und Jülich-Cleve beauftragt. Verhandlnngen wurden gepflogen, doch ohne allen Erfolg. Das Einzige, was erreicht wurde, war dieses, daß Rath und Bürgerschaft versprachen, den katholischen Gottesdienst in den Klosterkirchen ungestört bestehen zu lassen und überhaupt die Katholiken in der Ausübung ihrer Religion nicht zu behindern.*) Die Versprechungen waren schon recht gut, wären sie nur zur That geworden! Mit jenen Reibungen mag es zusammenhängen, daß die Kaiser Mathias, Ferdinand II., Ferdinand III. und Leopold (1613, 1628, 1637, 1659) die Privilegien der Dominicaner erneuerten und diese in keiner Weise zu drücken befahlen. Ebenso bezieht sich darauf ein Kaiserliches Schreiben vom 10. April 1606, wovon eine Abschrift im Klosterarchiv sich befindet. „Der Röm. Kay. Maj. Unserem Allergnedigsten Herren ist vndertheinigst referiert, was Caspar Solling, deß Rahts der Stadt Dortmundt abgeordneter Syndicus zur Darthuung anerbottner und zum theill wurcklich geleister parition auff Hochster K. Maj. wider ehegemelten Raht auff anruffen hern Georg Braunen, Decani S. Mariae ad Gradus zu Colln vnd Archidiaconi zu Dortmundt erkenntes vnd insinuirtes auch hernach per euentualem confirmirtes poenal Mandat nach fur verfliessung deß angesetzten termeins so schrifft- so mundtlich angebracht vnd dabey gebetten hat. Weill aber die sache ferner Erkundigung bedarff, so konnen Ihre M. sich darüber vor dießmahl schließlich nit resoluieren, deroweg mag inmittels gedachter Syndicus wider nach Hauß verreisen. Jedoch vermahnen Ihre M. obangeregten Rath zu Dort-

*) Weiteres bei Mooren l. c. S. 142 u. f.

mundt, nochmahls ernstlich befehlendt vnd wollen, daß sie sich sambt ihren zugehorigen Burgerschafft vnd Gemeind gegen klagenden theill, nembtlich der alten catholischen Religion verwandten Geistlichen und weltlichen Personen diß ortes dergestalt erzeigen vnd verhalten, damit Ihre K. M. den anbefohlenen vnd vertrosteten schuldigen gehorsamb im werck spuren vnd nit etwa auffm widderigem fall zu scharfferen einsehen beweget werden. Daß ist also Ihrer M. endtlicher will vnd meinung. **Sign.** zu Prag vnter Ihrer K. M. aufgetrucktem Secret Insigell den 10. April **anno** 1606."

Um den Katholiken der Stadt einen Vereinigungspunkt anzuweisen und ihnen Gelegenheit zu einem geregelten religiösen Leben zu geben, erhob der Erzbischof Ferdinand 1616 die Franziscaner- oder Minoritenkirche zur Pfarrkirche für die Katholiken der Stadt und ihres Gebietes. Da jedoch auch die Dominicaner hie und da seelsorgliche Functionen wahrnahmen, was den Minoriten nicht gefiel, so entstand zwischen den beiden Klöstern eine Spannung, die ihr Ende dadurch fand, daß 1719 ein vom Generalvicariate in Cöln bestätigter Vergleich errichtet würde, dem zufolge beide Klöster fernerhin Parochialhandlungen vornehmen sollten. Schon von der Mitte des 17ten Jahrhunderts an, also etwa 70 Jahre vor dem Vergleiche der Minoriten, hatten die Dominicaner Tauf-, Copulations- und Sterberegister geführt, die sämmtlich noch vorhanden sind.

Unsere Dominicaner scheinen sich in den Zeiten des Abfalles, in welchen es auch manchen Klöstern nicht an

Aergernissen fehlte, auf einem sehr achtungswerthen Standpunkte gehalten zu haben. Schon früher ist der verschiedenen Versuche, andere Klöster zu reformiren, als eines guten Zeugnisses für die Dormunder Dominicaner gedacht. Wenn, wie seiner Zeit erwähnt wurde, drei Conventualen austraten, so ist das kaum zu rechnen. Trotzdem machen verschiedene Umstände es wahrscheinlich, daß in jenen Zeiten der traurigsten Verwirrung das Kloster eben nicht in Blüthe stand, vielmehr die Disciplin einigermaßen iu Erschlaffung gerathen war. Vom Ende des 16ten Jahrhunders an, stand es auch besonders um die Finanzen schlecht. Ob durch die veränderten Verhältnisse Ausfälle an Einkünften eingetreten waren, ob das Kloster bei den mehrfachen Anlagen unter den Prioren Syna und Nicolaus von Mengede seine Kräfte überstiegen hatte, ob in Folge einer lockeren Lebensweise zu viel aufgegangen war: über alles dieses läßt sich nichts bestimmtes sagen, doch ist es wahrscheinlich, daß alle diese Ursachen zusammenwirkten, um die mißlichen Verhältnisse herbeizuführen. Das Terminiren konnte natürlich, nachdem die ganze Umgebung von Dortmund mit Ausnahme weniger Bauerschaften protestantisch geworden war, keine so gute Resultate liefern, wie früher. Diese Quelle des Erwerbs für das Kloster hatte also aufgehört, ergiebig zu sein. Daß auch der Besitz des Klosters von jener Zeit an wiederholt angefochten wurde, beweisen die in großer Masse vorhandenen Prozeßacten. So viel sieht man, — die Dominicaner steckten seit dem Ende des 16ten Jahrhunderts in Schulden. Wie es mit ihnen stand, darüber gibt ein Document von 1596 Auskunft. Es heißt darin, daß der Prior P. Johann Brüg-

mann und sämmtliche Conventualen sich vereinigt hätten, 6 Jahre hindurch „einsam vnnd eingezogenn" zu leben. Damit ist, wenn auch nicht zu viel, so doch genug gesagt, um zwischen den Zeilen lesen zu können. Jeder Conventual sollte eigene Küche halten. Um das zu können, wurde ihm aus den Einkünften des Klosters ein Bestimmtes zugewiesen, das Uebrige sollte zur Deckung der Schulden dienen. Mit einem Johann Weidtmar contrahirte dann das Kloster dahin, daß derselbe die 6 Jahre hindurch bestimmte Gefälle erhob. Dagegen mußte er jährlich 100 gemeine Thaler zur Abtragung der Schulden einzahlen, „seinem Schwager"(?) Gottfried Brügmann 4 Malter und einem Leiendecker 2 Malter Korn jährlich liefern und eine mit der Wittwe von Bremt in Bochum schwebende Sache auf eigene Gefahr ordnen. Unterzeichnet haben das über diese Vereinbarung am 14. Sept. 1596 ausgefertigte Document: P. Johann Brügmann, P. Hermann Beermann, P. Hilbrand Juede, P. Joh. Kulmann, P. Georg Drensche, P. Theodor Krumtunger aus Metler und Joh. Weidtmar.

Die gedrückten Verhältnisse dauerten noch im 17ten und 18ten Jahrhunderte fort. Die Prozeßacten zeigen, daß die Dominicaner theils ihr Eigenthum einklagen mußten, theils selbst von Gläubigern auf rechtlichem Wege in Anspruch genommen waren. Sie wurden durch ihre Lage genöthigt, hier und dort Geld zu leihen. So liehen sie gleich nach der Vereinbarung mit Weidtmar 1597 von einem Landwirthe in Oespel 110 Rthlr. und verpfändeten dafür bis zur Rückzahlung 6 Sch. Land. Von

dem Bürger Caspar Ellis liehen sie 1654 150 Rthl. „zur widerbowung deß gar ruinirten Closters.“ Diese Summe beschwerte sie jedoch nicht. In seinem Testamente vom 19. Oct. 1657 vermachte ihnen Ellis 425 Rthlr., einschließlich jenes Capitals, wofür sie Memorien zu halten hatten. Aehnliche Vermächtnisse kamen später noch hinzu, so daß die Verhältnisse sich einigermaßen günstiger gestalteten. Der Obristwachtmeister Simon Garnier le Jourtier gab 1638 100 Rthl. Ein P. Hildebrand von Hane vermachte 1645 sein ganzes Patrimonium. Zu derselben Zeit testirte ein Ungenannter (wahrscheinlich ebenfalls aus der Hane'schen Familie), daß sein Vetter Franz Wilhelm von Klepping aus dem Steinberger Hofe 100 Rthl. an das Dominicanerkloster zahlen soll, wofür dieses monatlich eine h. Messe zu Ehren der hh. Dreifaltigkeit lesen lassen mußte. Unter dem 4. Mai 1713 schenkte der Capitain von Klipping*) 50 Ducaten. Diese Schenkung hatte eine merkwürdige Veranlassung. Bei Philippsburg machte Klipping im September 1704 eine Verabredung mit dem Capitain Stahl, daß derjenige von Ihnen, welcher zuerst sterben würde, dem Ueberlebenden 50 Ducaten vermachen solle. Drei andere Offiziere, Hans Heinrich von Amelunxen, Georg Heinrich vox Donop und J. F. Dryer, beglaubigten „im Lager vor Landau“ diese Absprache am 28. September 1704. Hauptmann Stahl starb zuerst und so erhielt Klipping die 50

*) Das quadrirte Wappen des Klipping hat im 1. und 4. Felde das bekannte Klepping'sche Wappen (Sparren mit 3 Widderköpfen), im 2. und 3., wie es scheint, ein Lilienkreuz, ähnlich dem Clevischen Wappen.

Ducaten. Da er die Summe nicht zu seinem eigenen Gebrauch haben wollte, schenkte er sie den Dominicanern „zur erbauung und erneuerung des verfallenen armen Closter.“ In diesen letzten Worten haben wir abermals eine Andeutung über den Zustand der Klostergebäude. — Ein Mann, dem das Kloster 1757 für Lebenszeit Wohnung, Beköstigung und im Krankheitsfalle ärztliche Behandlung zusicherte, brachte ebenfalls den Mönchen Einiges ein. Er zahlte ans Kloster 100 Speciesducaten, an die Kirche zu einer Kette für das Weihrauchsfaß 50 Rthl. Bald darauf schenkte er nochmals 20 Rthl. und vermachte im Testamente (er starb am 20. Juli 1781) außer seinem Nachlasse an Mobilien noch 56 Rthl.

Mancherlei Hülfe kam dem Kloster auch durch die in anderen Pfarreien geleisteten Dienste. Auf einzelnen Rittersitzen war bisweilen ein Dortmunder Dominicaner Hausgeistlicher. Mit den Pfarrern schlossen sie Verträge ab, in denen ihnen die Vergütung für geleistete Aushülfe festgesetzt wurde. Ein solcher Vertrag wurde u. A. 1721 mit dem Pastor Bodelswing in Altlünen geschlossen. Hin und wieder mochte diese Vergütung sehr schmal ausfallen; in Hagen scheinen sie besonders übel gefahren zu sein. Bei einer eingetretenen Vacanz der dortigen Pfarrei hatte nämlich bis Ende 1728 ein Dominicaner die Obliegenheiten des Pfarrers wahrgenommen. Das Kloster forderte nun eine Vergütung aus den Pfarreinkünften, nachdem dem in Hagen fungirenden Conventualen am 28. Oct. 1728 die Weisung zugegangen war, sich aller pfarramtlichen Functionen fernerhin zu enthalten.

Der Prior bat 1735 abermals um Auszahlung eines Rückstandes von 30 Rthl., da das Kloster nicht nur sehr viel nöthig hätte, sondern noch obendrein in Schulden steckte. Der Bericht des Priors ist ein wahres Klagelied übrr den armseligen Zustand des Klosters, namentlich der Gebäulichkeiten. Der Richter zu Hagen verfügte, daß die Gemeinde binnen 14 Tagen den Prior befriedigen oder im Falle der Weigerung diese gehörig begründen solle. Die Antwort lautete kurzweg, die Dominicaner in Dortmund möchten ihre Vergütung bei dem suchen, der sie bestellt habe, die Pfarrei Hagen zu verwalten. Damit war die Sache zu Ende; wenigstens ergeben die Acten nichts weiter.

Eine andere Erwerbsquelle des Klosters waren die Termine. In der Mark hatten sie, wie bereits bemerkt wurde, damals nichts mehr auf sich. Das altkatholische Münsterland aber, besonders das Vest Recklinghausen, bis auf diesen Augenblick durch Wohlthätigkeit ausgezeichnet, spendete immerfort recht viel. Auch die Dortmunder Dominicaner hielten dort ihre Termine ab. Was sie erhalten hatten, ließen sie über Lünen nach Dormund bringen. Die dortigen Zoll- und Wegegelderheber forderten dann von ihnen die gewöhnlichen Abgaben. Das Kloster wandte sich daher 1705 an den König von Preußen nnd bat um Befreiung von den Abgaben. Der Geheimrath Conrad von der Recke sandte darauf (Cleve 18. Oct. 1705) dem Rentmeister in Hörde die Weisung zu, daß von den Mönchen nichts erhoben werden solle. Bald aber wurde das Kloster wieder in die Nothwendigkeit versetzt, beim Könige sich zu beschweren und

es erhielt 1722 die Bestätigung der Steuerbefreiung, wie sie 1705 bewilligt war. Amtliche Weisungen desselben Inhalts erfolgten auch 1734 und 1740. — Später hörten die Termine im Veste ganz auf. Der Churfürst verbat 1791 allen Mendicanten, dort zu collectiren, und nahm nur das Minoritenkloster in Duisburg von diesem Verbote aus.

Ein harter Schlag traf das Kloster am 17. Sept. 1712. Es erhob sich an diesem Tage ein wüthender Sturmwind, der in der ganzen Stadt Verheerungen anrichtete und auch das Kloster und die Kirche arg beschädigte. Der größte Schaden aber bestand darin, daß der Kirchthurm vom Winde heruntergeschleudert wurde. Fünf Jahre stand die Kirche in diesem armseligen Zustande, des Thürmchens beraubt, da. Weil die Vermögens-Verhältnisse es den Mönchen unmöglich machten, aus eigenen Mitteln den Schaden wieder gut zu machen, so gedachten sie durch Collecten sich zu helfen. Deshalb supplicirte der Prior 1717 an den Stadtrath um ein Attest über die durch den Sturm angerichteten Verheerungen. Zugleich wurde der Magistrat gebeten, „mit einer beysteur eine midthulfliche handt zu leisten, besonderlich auß den Geholtz mit einem stender zum Thurn, damit selbiger wieder, wie gewesen, zur Zierdt dieser ihrer frey Reichstadt moge dienen." Das gewünschte Attest erfolgte im April desselben Jahres und forderte unter Schilderung der mißlichen Verhältnisse des Convents zu milden Gaben auf. Auch die erbetene Unterstützung durch Holz wird nicht gefehlt haben. Am 19. August 1731 stellte der Rath abermals ein Zeugniß zu

Gunsten der Dominicaner aus. Damals handelte es sich um Reparaturen des Klosters, der Kirche und der Orgel. Das Attest folgt hier! „Wir Bürgermeister und Rath der Kayserlichen und des heiligen Röm. Reichs freyer Stadt Dortmund thuen hiemit zu wißen: Waßmaßen Uns **P. Prior und Conventus Ordinis Praedicatorum** allhie vorgestellet, nachdem vor einiger Zeit, besonders bei vorigem Ungewitter und Windsturm **Conventus** in einen ziemlichen Schaden gesetzet, und dann leider! in einem sehr miserablen Zustand und ohne Mittelen sich befünden daß Sich Selbsten zu helffen unmöglich Rath erfinden könten, es sey dann, daß von mildhertzigen Wohlthätern in etwa beygesprungen würden, inmaßen theils in großen Schulden theils auch Ihr gantzes Gebäu, sowol die Kirch als auch die Orgel dermaßen ruinirt, daß zu Verhütung großen Gefahrs und Unglücks bey Zeiten nothwendig reparirt werden müsten, und dahero gebeten, Wir geruhen möchten, Ihnen in dieser Sache mit einer **recommendation** und Zeugnüß an Hand zu gehen, Und dann Ihnen dieses Suchen abzuschlagen nicht gewust; Alß haben Wir hiemit und Krafft dieses gebetenes **Attest** hierüber ertheilen wollen, nicht zweiffelende, alle Christliche Wolthätern werden obgem. **Convent** wegen Ihres angeführten **miserablen** Zustandes nach Vermögen mit einer mildreichen Beysteur behülfflich seyn. Uhrkundlich Unsers beigedruckten gewohnlichen **Secret**- Insiegels und **Secretarii** eigenhändiger Unterschrifft. So geschehen Dortmund den 19. Aug. 1731.

Nies Secret.“

Des Thurmbaues geschieht in diesem Zeugnisse keine

Erwähnung, er muß also schon vollendet gewesen sein. Der damals gebaute Thurm stand bis zum 19. Mai 1846, wo er durch den Blitz vernichtet wurde. Augenblicklich bietet die Kirche wieder von außen wieder denselben Anblick dar, wie in den Jahren 1712 bis 1717. Gebe Gott, daß es recht bald möglich werde, durch Wiederaufbauung des Thurmes der Stadt Dortmund, die mit jedem Tage an Bedeutung gewinnt, einen neuen Schmuck zu geben!

Erst kurz vor der Aufhebung hatte es sich mit dem Vermögen des Klosters günstiger gestaltet, was man aus den ziemlich bedeutenden Gefällen und Berechtigungen sieht. War auch manches verloren gegangen, so war doch das Meiste erhalteu und gesichert. Gerade die Zeit der Noth war für die Dominicaner günstig, da sie einestheils selbst zu manchen Einschränkungen genöthigt wurden, und anderntheils ihre traurige Lage die Herzen der Menschen zu Unterstützungen, Schenkungen und Vermächtnissen bestimmte.

So viel über die materiellen Angelegenheiten des Klosters! Gehen wir nun in Anknüpfung an das oben über die Zeit nach der „Reformation" Erzählte zurück auf das Verhältniß der Dominicaner zu ihrer protestantischen Umgebung. Wir haben bereits gesehen, daß dasselbe eben kein glückliches war, daß insbesondere der Rath das Seinige that, die Klosterbewohner und die Katholiken überhaupt zu plagen. Die von oben ausgegangenen Bedrückungen fanden bei den unteren Schichten ihren Wiederhall in den gemeinen Neckereien und Insulten,

durch welche sich der Pöbel bemerklich zu machen pflegt, und die um so gemeiner werden, je mehr sie der Straflosigkeit sich zu erfreuen haben.

Der Dortmunder Stadtrath hatte, wie wir oben gehört haben, versprochen, die Katholiken und die Klöster nicht beunruhigen und drücken zu wollen. Die Folgezeit bewies, daß man es mit der Erfüllung dieses Versprechens nicht genau nahm. Im 17ten Jahrhunderte fielen wiederholte Ungezogenheiten gegen die Dominicaner vor. Einmal wurden die sämmtlichen Kirchenfenster zertrümmert, so daß kaum eine Scheibe ganz blieb. Die Conventualen wurden dadurch veranlaßt, die Fenster theilweise zuzumauern, „wan der priester am altar nicht sollte verletzet werden." Erst 1638 wurden die Fenster mit großen Kosten wieder hergestellt, allein trotz der damaligen Anwesenheit kaiserlicher Soldaten hörten die Steinwürfe nicht auf. Die Klagen beim Magistrate hatten keinen Erfolg und so dauerten die Vexationen der Mönche fort. Gingen dieselben auch mehr von Buben, als von anständigen Menschen aus, so geschah doch von oben herab nichts, um die Insulte gebührend zu bestrafen und für die Zukunft ihnen vorzubeugen. Am 7. December 1650 Abends zwischen 8 und 9 Uhr, rotteten sich einige Schüler des Gymnasiums zusammen und warfen Steine gegen das Kloster. Am Chore der Kirche und an verschiedenen Zellen, namentlich auch an der des Priors wurden Scheiben eingeworfen. Gleich am folgenden Tage nach dem Scandal machten zwei Patres bei dem Bürgermeister Löbbecke die Anzeige und erhielten von ihm die Zusicherung genauer Un-

tersuchung der Sache und strenger Bestrafung der Schuldigen. Bei diesem Versprechen hatte es jedoch sein Bewenden. Mittlerweile brachte die Cölnische Postzeitung vom 6. Januar 1651 einen Bericht über die Demolirung des Klosters. Diese von Freunden des Convents ausgegangene Mittheilung brachte den Rath, der dadurch bedeutend compromittirt war, in Harnisch. Am 10. Jan. versammelte er sich und zog nach vorheriger Berathung zum Dominicanerkloster. Bevor noch eine Besichtigung vorgenommen war, polterte der Bürgermeister, in der Wuth über den Bericht der Postzeitung, die Worte heraus: „wo ist der lügenhaftiger Sturm?" Die Mönche führten nun den Rath in die Kirche und ins Kloster. Die hochweisen Herren meinten jedoch, der Schaden sei zwar da, es könne aber von einem Sturm auf das Kloster keine Rede sein, die Beschädigungen seien alt und vielleicht vom Winde herbeigeführt, außerdem mache auch die beträchtliche Höhe der Mauern das Herüberwerfen von Steinen unmöglich u. dgl. m. Kurzum — das Bemühen des Rathes ging darauf hinaus, das Vorgefallene zu verdunkeln und den Zeitungsbericht geradezu als unwahr zu bezeichnen. Die Rathsmitglieder sagten den Dominicanern offen hin, wenn sie schreiben wollten, so möchten sie sich des Lügens enthalten. Das Bestreben des Rathes, die Sache zu bemänteln, war die Veranlassung, daß der Prior unter dem 13. Jan. 1651 durch den Notar Lambert Vissing ein Protokoll aufnehmen ließ, worin derselbe den dem Kloster zugefügten Schaden, von welchem er sich persönlich überzeugte, beglaubigte. Der Rath erließ nun am 16. Januar folgende Verfügung: „Nachdem Ein Wohlachtpar Rath bey jüngst vor-

gewesenen Augenschein, das die Cölnische Extraordinari Post-Zeitungh ins Reich spargirte Bestermen des Dominicaner Closters allhie nicht vernemmen können, die gesampte Nachbarschafft auch auff beschehene Abfrach davon nichst zu berichten weiß, wohlg. Rath vndt gesampte Burgerschafft aber durch solch spargement nicht wenig gravirt worden: alß wirt vorernennten Dominicaneren hiemit aufferlegt, derohalb ihnen obliegende Beweißthumb der gepuer rechtens zu fuhren, gestalt ihnen darzu negster Rathstagh als der 19. dieses peremptorie bestimmt wirt. Jn consil. 16. Januarii 1651.

Sollingh Secretarius“

Die Antwort des Priors vom 19. ejusd. war sehr derbe gehalten. Er protestirte gegen jenes „anmäßliche Decretum“ und drohte höheren Orts Recht zu suchen, sofern der Rath dem Kloster zu nahe treten würde; hauptsächlich aber bestritt er die Competenz des Magistrats. Dieser ließ sich jedoch nicht abweisen. Am 26. Januar verfügte er abermals unter Zurückweisung der gemachten Einreden, daß die Dominicaner am nächsten Rathstage den geforderten Beweis unfehlbar beizubringen hätten. Sie antworteten am 30. Januar so, wie der Rath es verdiente und erklärten, bei ihrer ersten Eingabe beharren zu wollen. Gleichzeitig ersuchten sie den Rath, sie „hinfuro mit ihren Decreten vnmolestiret zu lassen“ und es ihnen nicht zu verargen, wenn sie die nothwendigen Schritte thun würden, um sich gegen die Verdächtigung, gelogen zu haben, sicher zu stellen. Der Rath mag eingesehen haben, daß sie in Betreff der Competenzfrage im Rechte waren und scheint daher den anfänglich betretenen Weg verlassen zu haben.

Der Prior **P.** Johann Tepper hielt sich Ende Januar und Anfangs Februar in Cöln auf, wohin ihm von Dortmund aus ein Conventual **P.** Theodor Briefe nachschickte, die sich auf jenen Prozeß bezogen. Einer derselben ist erhalten und enthält über den Gang der Sache noch einige Aufschlüsse. Am 30. Januar hatte **Fr.** Theodor, wie er dem Prior berichtet, die oben bezeichnete Antwort zum Rathhause geschickt. Der Ueberbringer ein Klosterknecht, wurde vom Secretair aufgefordert, auf Bescheid zu warten. Da die Abfertigung lange dauerte, ging der Bote zum Kloster zurück, wurde aber unterwegs von einem Rathsdiener zurückgerufen und vor den versammelten Rath geführt. Dort befragte man ihn über die Demolirung des Klosters und der Kirche, worauf er unerschrocken dem Berichte der Dominicaner gemäß antwortete und u. A. erzählte, daß er selbst einmal in der Kirche genöthigt gewesen sei, sich vor den Steinwürfen zu verbergen. Kurz vorher, am 23. Jan., war außerdem noch der Prior des Catharinenklosters auf der Straße mit Schnee geworfen worden. — Die Abwesenheit des Priors der Dominicaner hatte das Gerücht unterstützt, er sei nach Wien gereiset, um die Stadt beim Kaiser zu verklagen. An dieses knüpfte sich dann das neue Gerücht, der Magistrat wolle den städtischen Syndicus ebenfalls nach Wien schicken. Man sieht daraus, daß man auch von Seiten des Magistrats eine Klage beim Kaiser fürchtete.

Nachdem der Rath von seinem ersten Verfahren Abstand genommen hatte, trat die Sache in ein anderes Stadium. Die Gymnasiasten klagten nun bei Bürger-

meister und Rath, daß sie durch die zu Cöln am 6. Jan. und zu Antwerpen am 10. ejusd. erfolgte Publication der Postzeitung „sehr grob vnd öffentlich beschuldigt" seien, das Dominicanerkloster in Dortmund beschädigt zu haben. Diese falsche Beschuldigung, heißt es in der Klage, rühre ohne Zweifel von den Dominicanern her und verdiene entsprechende Bestrafung. Der Rath ging begreiflicher Weise mit Freuden auf die Beschwerde ein und citirte die Mönche zur Verhandlung der Sache resp. zu ihrer Rechtfertigung auf den 13. Februar, mit der Drohung, daß die Prozeßverhandlung auch dann ihren Fortgang nehmen werde, wenn die Verklagten im Termine nicht erscheinen würden. — In den im Klosterarchive befindlichen Acten ist hier eine Lücke. Es ist nicht zu ermitteln, wie sich die Dominicaner jener Citation gegenüber verhalten haben, und was das Ergebniß des Prozesses gewesen ist. In einer nicht datirten Eingabe an den Kaiser, der ein Bericht an den Churfürsten vorausging, ist der ganze Hergang und das Verfachren des Magistrats, dessen Benehmen gegen den Kaiser nebenbei in einigermaßen ungünstigem Lichte dargestellt wird, auseinandergesetzt und die Bitte um Schutz gegen alle Unbilden ausgesprochen. Die Entscheidung des Kaisers habe ich nicht gefunden. Es mag sein, daß die schon erwähnte Erneuerung der Privilegien des Ordens von 1659 nicht ohne Rücksicht auf die Klagen des Dortmunder Klosters durch Kaiser Leopold geschah. Die Ausfertigung und Absendung der Berichte an den Kaiser und den Churfürsten fällt übrigeus jedenfalls noch in den Januar des Jahres 1651, da in denselben der Klage Seitens der Gymnasiasten keine Erwähnung geschieht.

Das Kloster würde bei der Aufzählung dessen, was ihm widerfahren war, und namentlich bei der Darlegung des Benehmens des Rathes schwerlich die Vorladung auf den 13. Februar ausgelassen haben.

So weit reichen die Acten über diesen Streit; über den endlichen Abschluß desselben ergeben sie nichts, — wahrscheinlich ist die Sache nach vielem Hin- und Herschreiben endlich eingeschlafen.

Etwa 40 Jahre später fiel eine ähnliche Rohheit vor. Am 26. December 1692 beerdigten die Dominicaner eine Leiche, wurden aber in diesem Acte durch den Lärm und das Geschrei roher Buben gestört und verhöhnt. Am 7. Januar 1693 zeigte der Prior den Vorgang beim Stadtrathe an, der denn auch am 15. ejusd. eine ernstliche Verfügung an den Rector und die Lehrer des Gymnasiums, so wie an die Lehrer der Kirchspielsschulen erließ. Denselben wurde aufgegeben, die Thäter zu ermitteln und zu bestrafen, auch dafür Sorge zu tragen, daß die Bubenstreiche sich nicht wiederholten.

Daß übrigens jene Insulte nicht blos von Schulbuben ausgingen, sieht man daraus, daß am 17. Mai 1675 ein gewisser Hochbrecker aus Hagen, der Erzieher bei dem Notar B. war, die Thür des Klosterkirchhofes gewaltsam erbrach.

Am 24. Dec. 1693 wurde die Klosterkirche rein ausgeplündert, so daß nicht einmal ein Kelch für die Weihnachtsfeiertage blieb.

Es bedarf kaum einer Bemerkung, daß, wenn der Stadtrath keinen Anstand nahm, dem Kloster manche Ungelegenheiten zu bereiten, verschiedene kleinere Neckereien vorfielen, die eben nicht bedeutend, aber immerhin bezeichnend für die Lage der Dominicaner sind. Eben so wenig fehlte es an Angriffen auf die katholische Lehre, die den Katholiken wiederholt Ursache zu Beschwerden gaben. Mehrfache Streitigkeiten in Betreff der Einsegnung von Ehen, wobei sich namentlich ein Prediger Scheibeler bemerklich machte, zeigen abermals, wie weit die Versuche gingen, das katholische Leben zu vernichten. In allen Schwierigkeiten gab sich jedoch Seitens der Dominicaner eine höchst ehrenwerthe Haltung kund. Mit aller Entschiedenheit traten sie, was für die damalige Zeit nicht geringe anzuschlagen ist, den unberechtigten Angriffen eben sowohl, als den versuchten Beeinträchtigungen ihrer Rechte entgegen. Die Acten geben davon ein ehrenvolles Zeugniß.

Im Laufe der Zeit gestaltete sich die Stellung des Klosters besser. Selbst der Stadtrath nahm eine weniger feindselige Stellung zu den Mönchen ein. Eben ihre entschiedene Haltung mag ihm eine gewisse Achtung abgenöthigt haben. Daß der Rath viel freundlicher gesinnt war, zeigt schon die zweimalige Ausstellung eines Zeugnisses zu Gunsten des Klosters. Kleinere Conflicte blieben trotzdem auch im 18. Jahrhundert nicht aus; allein theils waren sie gegen die früheren Vorfälle geringfügig, theils gingen sie nicht aus der Absicht hervor, die Mönche zu incommodiren, beruhten vielmehr auf wirklichen Rechtsfragen. Ein solcher Conflict entstand z. B. durch die

vom Rathe geschehene Confiscation einer Quantität Wein, welcher für das Kloster bestimmt war. Die Sache wurde sogar vor den Kaiser gebracht, der (d. d. Wien, 7. Aug. 1727) dem Rathe aufgab, den confiscirten Wein freizugeben. Der Rath machte in seiner Verfügung, welche die Verabfolgung des Weines verordnete, noch geltend, daß die Klöster nur den zum Opfer nöthigen Wein accisefrei hätten, fügte sich jedoch dem kaiserlichen Decrete. Im folgenden Jahre wiederholte sich der Vorfall. Der Pförtner des Westenthores confiscirte nochmals einen Ohm Wein. Kaiser Carl VI. (d. d. Luxenburg, 27. April 1728) befahl wieder, die Mönche nicht zu drücken und ihnen nicht nur diesen Wein frei zu geben, sondern auch in Zukunft allen Wein, den das Kloster brauche, steuerfrei passiren zu lassen. So wurde 1747 dem Kloster ein Fäßchen Branntwein unter dem Vorwande beabsichtigter Steuerdefraudation mit Beschlag belegt. Die Aussagen der Zeugen und die eidliche Erklärung des Priors bewirkten auch dieses Mal, daß die Verabfolgung des Confiscirten gestattet wurde.

Obgleich das Kloster nicht verpflichtet war, bürgerliche Lasten zu tragen, wurde es doch 1731 aufgefordert, seinen Beitrag zu den Kosten zu zahlen, welche die Ausbesserung einer Straße beim Kloster verursacht hatte. Die Remonstration dagegen half nichts. Auch wurde es mehrmals versucht, die Besitzungen der Dominicaner zu besteuern. Weitläufige durch alle Instanzen geführte Verhandlungen wurden darüber gepflogen; die Besteuerung wurde jedoch, wie es scheint, höchstens das eine oder andere Mal durchgeführt.

Man sieht aus diesen Beispielen, daß, wenn das Kloster auch noch hin und wieder in Differenzen mit der städtischeu Behörde gerieth, dieselben doch nicht mehr den gehässigen Anstrich hatten, wie früher. In manchen Sachen schützte der Rath sogar die Rechte des Klosters mit einem seiner Stellung angemessenen Eifer. Als z. B. 1782 zwei Fleischer, M. und O., den Dominicanern unter dem Vorwande, die Gildenrechte zu wahren, Fleisch weggenommen hatten, hielt der Rath trotz aller Remonstrationen der Fleischergilde sein Decret zu Gunsten des Klosters aufrecht, welches auf Ersatz des Weggenommenen und auf eine fiscalische Strafe von je 5 Goldgulden lautete.

Die Wahrnehmung der Seelsorge von Seiten der Mönche fand ebenfalls keinen erheblichen Widerspruch. Zwar wurde noch am 14. Dec. 1750 eine Verordnung erlassen, der zufolge die Klöster nicht in die Parochialrechte der Pfarrkirchen Eingriffe machen sollten; doch war dieselbe vollständig erfolglos, indem factisch der Prior nach wie vor seine Kirchenbücher führte, taufte, copulirte und beerdigte, wie es dem katholischen Ritus entsprach. Der im 18. Jahrhundert rücksichtlich der Einsegnung von Ehen entstandenen Conflicte ist bereits gedacht; der Rath war an denselben nicht betheiligt. Die ganzen Verhandlungen über diese Streitigkeiten mitzutheilen, wie sie actenmäßig vorliegen, würde über den Umfang dieser Blätter hinausgehen. Zudem sind derartige unerquickliche Erörterungen eben nicht irenischer Natur, und warum Personen und Sachen an den Pranger stellen, wenn es nicht nothwendig ist?

Nebenbei möge hier noch ein Document aus dem vorigen Jahrhunderte Platz finden, dessen Veranlassung sich vielleicht aus der Stadtgeschichte ergibt. Es ist ein „an die Vorgesetzten der sämblichen Klöster zu Dortmundt" addressirtes Schreiben eines Erbprinzen Carl W. (Carl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig?). „Denen Vorgesetzten derer Klösteren **S. Catharinae Dominici** und **Francisci** wird auf ihre Vorstellung vom gestrigen **dato** hiemit zur **Resolution** gegeben: daß ich zwar auf deren an Eides statt gegebene Versicherung, daß ihnen von einigen zu **Dortmundt** verborgenen **canonen** nichts bewust seyn, dem Herren Obrist **Lieutenant** und **Commendanten** von **Diemar** zu **Hamm** aufgeben werde, deßfalß in sie nicht weiter zudringen. Dahingegen aber Können auch dieselben gewiß versichert sein, daß wan sich daß gegentheil dereinst über Kurtz oder lang darthuen solte man sich an ihren Persohnen und Klöster halten und die strengeste Gnugthuung von denselben forderen werde. Gegeben Bulderen den **13teu** Junii **1762**. **Carl W.** Erb Printz."

Sehen wir nun, nachdem wir das Kloster seiner Aufhebung nahe geführt haben, auf die letzten 250 Jahre seines Bestehens und seiner Wirksamkeit zurück, so können wir in den Mitgliedern desselben, wenn sie auch in der späteren Zeit nicht an der ganzen Strenge der Ordensregel festhielten, einen für jene Periode allerdings lobenswerthen Geist nicht verkennen. Es war in der That ein Großes, daß die Dominicaner in einer Stellung, wie sie sich nach der sogenannten Reformation gestaltet hatte, so sich hielten, wie es geschehen ist. Der

Eifer und die Entschiedenheit Seitens der Prioren, die wir bei einzelnen Thatsachen gesehen haben, sind wirklich einer besseren Zeit würdig, als die letzten drei Jahrhunderte waren. Doch endlich war die Zeit gekommen, wo auch das Dortmunder Dominicanerkloster demselben Schicksale anheimfallen sollte, welches über so viele großartige Stiftungen der guten alten Zeit gekommen ist.

Die Aufhebung erfolgte, nachdem die des Minoritenklosters schon 1805 geschehen war, im Jahre 1816 durch nachstehende Cabinets-Ordre:

„Aus den in Ihrem Berichte vom 19. v. M. „angeführten Gründen will ich genehmigen, daß das „Dominicanerkloster zu Dortmund in Westfalen aufge- „hoben und das Vermögen desselben mit Grundstücken „und Gebäuden der dasigen katholischen Gemeinde zur „bleibenden Begründung ihrer Pfarr- und Schulanstalt „überwiesen, auch dieser Anstalt der Ertrag der dorti- „gen sechs städtischen Vicarien einverleibt werde. „Dem bejahrten Prior des Klosters bewillige ich aus „der zunächst vacant werdenden geistlichen Pension eine „lebenslängliche Pension von 200 Thlrn., wofür er „aber auch die Verpflichtung übernehmen muß, dieje- „nigen geistlichen Dienste, zu denen er vermögend ist, „hülfsweise zu verrichten. Sie haben demgemäß für die „Ausführung Sorge zu tragen.

„Berlin, 6. März 1816.

Friedrich Wilhelm.

An
den Staatsminister von Schuckmann."

Die Urkunde über die Errichtung der neuen katho-

lischen Pfarrei wurde am 31. Mai 1818 von dem damaligen Generalvicar von Caspars in Deutz vollzogen und von der Königlichen Regieruug in Arnsberg unter dem 16 Juni desselben Jahres genehmigt. Später wurden der Pfarrei Dortmund die Ortschaften Cörne, Wambel, Ewing, Kemminghausen, Lindenhorst, Kirchderne mit Delwig, Brechten, Altenderne mit Kump, Klein- und Groß-Barop, Eichlinghofen und die Baroper Heide zugewiesen. Als Pfarrer fungirte in den ersten zwei Jahren nach der Aufhebung des Klosters der P. Vincentius Kremer, am 26. Sept. 1818 wurde die Pfarrstelle dem damaligen Pfarrer Stratmann zu Hemer übertragen. Die beiden noch übrigen Dominicanerpatres, der Prior P. Franz Föllmer (geb. 21. Nov. 1749, in den Orden eingetreten 1768, gestorben am 15. Mai 1831) und P. Vincentius Kremer (geb. 3. Sept. 1756, in den Orden getreten am 3. Sept. 1780, gestorben am 29. Mai 1830) wurden auf die Gehälter der Kapläne angewiesen. Der Letztere steht bei denen, welche ihn gekannt haben, fortwährend in gesegnetem Andenken; vorzüglich rühmt man von allen Seiten seine überaus große Wohlthätigkeit und seine dadurch herbeigeführte wahrhaft apostolische Armuth. Gegenwärtig lebt nur noch ein Conventual des vormaligen Dominicanerklosters, der Fr. Stephan Stille, geboren zu Liesborn am 27. Sept. 1779, in den Orden aufgenommen am 22. Juni 1802. Derselbe feierte am 22. Juni 1852 das fünfzigjährige Ordensjubiläum.

Das sowohl durch seine Lage als durch seine Kreuz-

gänge ehedem so prächtige Kloster ist nun beinahe zu einer Ruine geworden, welche kaum die nothdürftigsten Wohnungen und die Räumlichkeiten für die Schule darbietet. Traurig schauen die in sehr reinen gothischen Formen erbauten, aber nun in schauerlicher Weise verwüsteten Kreuzgänge drein, stumme Ankläger einer barbarischen Zeit, die nur zerstören, aber nicht schaffen konnte. Als das Kloster aufgehoben wurde, war es nach den im vorigen Jahrhunderte vorgenommenen Restaurationen im besten Zustande, ja noch 10 Jahre nachher war es gut erhalten zu nennen, obgleich es weder unter der Oranien'schen, noch unter der französischen Regierung besonderer Schonung sich zu erfreuen hatte. Wäre das Gebäude in den Kriegsjahren zu Grunde gerichtet oder durch die Fremden zur Ruine gemacht, wäre es ein Raub der Flammen geworden oder durch Vernachläßigung in Trümmer gesunken, so würde sein Untergang sehr zu beklagen sein; allein es ist zerstört, planmäßig verwüstet, und dieses nicht von Feindeshand. Die Art und Weise, wie die Verwüstung geschehen ist, lebt noch zu lebendig in dem Gedächtnisse Vieler, als daß man daran erinnern dürfte; ja man scheut sich unwillkührlich, daran zu erinnern, denn das Andenken an jene Zeit ist aus vielen Gründen im höchsten Grade traurig.

Wie es mit den Gebäuden, von denen noch oben drein ein Theil abgebrochen wurde *), ging, so auch mit

*) Es sei hier beispielsweise nur an das vormalige Brauhaus erinnert. Man erzählt, daß die durch den Abbruch verursachten Kosten den Erlös für das gewonnene Material überstiegen haben.

der Bibliothek des Klosters. Aus den Fragmenten eines Katalogs derselben und den Reminiscenzen des letzten Conventualen geht hervor, daß sie sehr werthvoll gewesen ist, ja wahre Schätze enthalten hat. Nach der Aufhebung des Klosters wurde ein Bücherkenner damit beauftragt, sie zu untersuchen. Auf den Bericht desselben ersuchte das Oberpräsidium die Regierung zu Arnsberg, sie möge den Kirchenvorstand veranlassen, daß er die werthvolleren Bücher den Gymnasien der Provinz überlasse. In Folge dessen gab der damalige Landrath am 29. Sept. 1821 dem Kirchenvorstande die Weisung, dem beauftragten Bücherkundigen die Einsicht der Bibliothek zu gestatten und Bücher zum Gebrauche verabfolgen zu lassen. In demselben Schreiben wurde auch die Anfrage gestellt, ob und zu welchem Preise der Kirchenvorstand die Gemälde des Hochaltars zu verkaufen bereit sein würde. Der Vorstand erklärte sich zur Veräußerung der Bilder bereit, da ohnehin der Altar zu schwach für dieselben sei und ein neuer „moderner" gebaut werden müsse.*) Die Ausmusternng der Bibliothek wurde ebenfalls ohne Widerstreben gestattet, und nun ging bis 1825 das Aufräumen seinen Gang, wobei die besten Werke theils in verschiedene Bibliotheken spedirt wurden, theils in den Besitz von Privaten gelangten. Der Rest, welcher unwichtiger schien**), wurde 1825 für 45 Thlr. 15 Sgr. als Maculatur verkauft!

---

*] Gott sei Dank, daß die Kirche mit dem damals projectirten „modernen" Altare verschont geblieben ist!

**) Es befanden sich übrigens viele Werke der Kirchenväter und größere theologische Werke darunter.

So ist im Dominicanerkloster nach der Aufhebung gehauset! Bemühen wir uns, das Geschehene zu vergessen, so gewaltsam und schmerzlich wir auch stündlich daran erinnert werden!

Die Prioren des Klosters.

In den Klöstern war es Sitte, genaue Verzeichnisse der Mitglieder, der neu Aufgenommenen, namentlich der Klostervorstände zu führen; wenigstens aber wurden Necrologien angefertigt und mit Sorgfalt fortgesetzt. Nichts von dem findet sich in unserm Kloster vor; weder die „familia sacra" der einzelnen Jahre, noch ein Necrologium ist erhalten, was theilweise in der Verschleuderung der Bibliothek begründet ist. Die hier mitgetheilten Namen der Prioren mußten aus Urkunden und Kirchenbüchern zusammengesucht werden, weshalb ein ganz vollständiges Verzeichniß nicht gegeben werden konnte. Nach einer Mittheilung des Fr. Stephan Stille soll der erste Prior **Goswinus Caput** geheißen haben und 1326 gestorben sein; diese Nachricht gründe sich auf eine früher im Kloster befindliche Todtentafel. Es mag sein, daß ein Pater dieses Namens unter den zuerst nach Dortmund geschickten Dominicanern gewesen ist, er mag auch von den Obern zum Prior des zu errichtenden Klosters bestimmt gewesen sein; allein, wie wir oben gesehen haben, ist die Zulassung der Dominicaner erst 1330 erfolgt und es kann also von einem Prior des Dortmun=

der Klosters vor diesem Jahre keine Rede sein. Urkundlich ließ sich aus dem 14ten Jahrhundert nur ein Prior ermitteln, der in der Vereinbarung mit dem Grafen Conrad von Lindenhorst erwähnt ist. Die Reihenfolge der Uebrigen, von der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts an, ist ziemlich vollständig, obgleich auch in späterer Zeit hie und da eine Lücke nicht zu verkennen ist. Der aus dem 14ten Jahrhundert bekannte Prior, vielleicht der erste, war ein P. Lambert 1358.*) Ihm folgten dann später:

P. Tydemann Zedeler (Sedeler) 1451. 1457.

P. Johann von Asseln 1468. 1481.

P. Johann Krawinkel 1487.

P. Hermann Syna 1488. Er starb am 4. August 1517, nachdem er 29 Jahre Prior gewesen war und um das Kloster sich sehr verdient gemacht hatte.

P. Nicolaus von Mengede 1518. 1525.

P. Wilhelm von Werl 1533.

P. Balthasar Vanemann aus Camen 1540. 1541.

P. Jaspar Lipmanns 1545.

P. Heinrich Hoppe 1547. 1550. Er kommt 1554 und noch 1560 als Provinzial vor; 1562 heißt er „Provinzial in Sachsen und Prior in Dortmund." Vielleicht waren die drei folgenden nur Subprioren, die aber die gesammten Prioratsgeschäfte besorgen mußten und deshalb Prioren genannt werden.**)

P. Heinrich Wickede 1554.

---

*) Die Jahreszahlen geben an, wann die Prioren in den Urkunden vorkommen.

**) Aus dem Steine, welcher das Grab des P. Hoppe deckte, sind in späterer Zeit die Stufen der nördlichen Kirchthür gemacht.

P. Gotschalk Leyendecker 1556.
P. Heinrich von Asseln 1560.
P. Gerlach Narkmann 1570. Er wird 1583, wo er zum zweiten Male Prior war, Nartmann genannt.
P. Johann Tanghe 1573. P. Hoppe erscheint damals noch als Provinzial, Tanghe ist wirklicher Prior und P. Franz Holtmann Subprior.
P. Gerlach Nartmann 1583, derselbe mit dem vorher Genannten.
P. Johann Brügmann 1591. 1597. Unter ihm war das Klostervermögen, wie wir oben gesehen haben, in schlechtem Zustande.
P. Hilbrand Jude 1613.
P. Heinrich Smets, bestätigt am 16. Apr. 1637. Er war aus dem Kloster zu Utrecht. Ein Ausgabebuch jener Zeit trägt auf dem ersten Blatte die Notiz: „Exposita 1637. 8. 9. tempore infelicis prioratus (respective loquendo) R. P. Prioris Henrici Smets.“ Ueber das „infelicis prioratus“ gibt eine traditionelle Nachricht Auskunft. Dieser Prior ging nämlich mit Unterschlagung von Geldern heimlich aus dem Kloster. In Spanien wurde er Soldat, kehrte jedoch später reumüthig zum Kloster zurück und that in einem von ihm selbst während seines Priorats erbauten Carcer Buße. Dann soll er einige Zeit in Münster gelebt haben.
P. Nicolaus Virsensis 1640. 1643.
P. Johann Trigerius 1645. Er kommt nur einmal vor, und zwar als Zeuge in dem Testamente des Hilbrand Hane von 1645.

P. Franz Karkingmeier 1646. Das Copiarium nennt ihn Havickmeyer, die Urkunde jedoch gibt ganz klar den ersteren Namen.

P. Johann Tepper 1650. 1651.

P. Hilbrand Hane, er begann sein Priorat am 6. Juni 1654. 1660.

P. Johann Nutten 1661 1664.

P. Hyacinthus Karsenius 1664. 1665.

P. Johann Nutten zum zweiten Male 1667. 1668.

P. Jacob Hoffmann 1668 — 1672.

P. Stephan Fels 1672 — 1674.

P. Constantin Liskirchen 1675 (Juni) bis 1678.

P. Ludwig Stockhausen 1678 — 1683.

P. Sebastian Schmidt 1685. 1687.

P. Christian Lennep 1688. 1693.

P. Bernard Adriani. 1694. 1700.

P. Constantin Schulze 1700 — 1706.

P. Johann Pottgießer 1706. 1708.

P. Leopold Munchemuhl 1709. 1714.

P. Franz Kleinsorge 1715. 1716.

P. Ludwig Pottken 1721.

P. Augustin Schwicker 1723. 1728.

P. Wilhelm Heierts 1739.

P. Joseph Koch 1748. 1749.

P. Jordan Peters 1753.

P. Candidus Clemens 1757.

P. Raimund Eickholt 1764 (oder 1776). Er schenkte 1776 an die Kirche einen silbernen Kelch, auf dessen Anschaffung er seine Ersparnisse verwendet hatte.

P. Bernard Mehring, gebürtig aus Kleinenberg bei Paderborn 1768.

P. Carl Zurlage 1774.
P. Antoninus Mollerus aus Gesecke 1779. 1780.
P. Carl Zurlage.
P. Ludwig Klanke, aus dem Kloster zu Osnabrück 1786.
P. Rembert Duvelius aus dem Kloster zu Osnabrück, wie sein Vorgänger 1790. Zu seiner Zeit hatte das Kloster 10 Priester uud 8 Brüder. Nach ihm wurde
P. Carl Zurlage zum dritten Male Prior. Er starb als solcher am 28. Febr. 1792.
P. Joseph Bücken, starb am 5. April 1794.
P. Anton zum Sande, aus dem Kloster zu Münster.
P. Antoninus Werner 1802. Er wurde 1807 Pfarrer in Welver bei Soest.
P. Franz Föllmer von 1807 bis 1816. Er starb am 15. Mai 1831.

Die Klosterkirche.

Seit das Interesse für die ältere Kunst überall sich Bahn zu brechen angefangeu hat und die Ueberzeugung zur Geltung gelangt ist, daß die Gothik doch nicht so gar schlecht sei, hat auch die Dominicanerkirche, die unter Dortmunds noch bestehenden Tempeln wahrlich nicht den letzten Platz einnimmt, die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gezogen und gebührende Anerkennung gefunden. Herr A. Reichensperger, der berühmte Kenner mittelalterlicher Kunst, bemerkt über die Klosterkirche Folgendes.*) „Die katholische Kirche ist ein Bauwerk, dessen ganze Erscheinung die spätgothische Tendenz zum Ueberkühnen und Leichten zeigt. Sehr breite Räume und hohe Wölbungen mit verhältnißmäßig dünnen Unter- und Widerlagen, riesige Fensteröffnungen mit schmächtigem Pfostenwerke versehen, zierlich geschnittene Gliederungen — kurz, alle wesentlichen Merkmale finden sich hier, welche den letzten Stadien der christlichen Architectur eigen sind. Die Wirkung dieser Bauten ist wesentlich dadurch bedingt und darauf berechnet, daß prachtvolle

*) Hannov. Zeitung Jahrg. 1851.

Farbengläser die weiten Fensteröffnungen füllen; statt derselben hat die Neuzeit in ihrer Weisheit weiße Scheiben eingesetzt und überdies noch das Innere überkalkt, wodurch dann eine wahrhaft widerwärtige Wirkung des einströmenden Lichtes sich ergibt und die traurigste Nacktheit die reiche Fülle von Ehemals vertritt." —

Die Verhältnisse des Baues sind bedeutend. Es beträgt nämlich

die Länge einschließlich des Chors . . .	170′
die Breite des Langhauses	62′
die Höhe bis zum Gewölbscheitel . . .	75′
die Entfernung des Scheitels vom Dachfirst	45′
die Länge des Chors	64′
die Breite desselben	31′

Die unverhältnißmäßige Länge des Chores findet ihre Erklärung darin, daß die Kirche einem auf den Chordienst angewiesenen Orden angehörte.

Von dem Chore wissen wir, daß es 1353 vollendet worden ist*), in Bezug auf das Schiff fehlt es an bestimmten Nachrichten und hat deshalb die Forschung freies Feld. Herr Prisac**) setzt die Kirche in die Mitte des 13ten Jahrhunderts; Herr Lübke***) bezeichnet als die Erbauungszeit des Schiffes das dritte Viertel des 14ten Jahrhunderts, Herr Reichensperger endlich weiset es, wie wir gehört haben, der spätgothischen Zeit zu. Welche Ansicht ist die richtige? Die erstere kann ohne Weiteres abgewiesen werden; es handelt sich

*) S. 13.

**) Deutsche Volkshalle 1852. Zugabe Nr. 84.

***) Die mittelalterliche Kunst in Westphalen S. 256.

einzig um die Frage, ob das 14te oder 15te Jahrhundert angenommen werden muß. In dem Gebäude habe ich mich vergebens bemüht, eine Zeitangabe zu entdecken, bis ich auf den Gedanken gerieth, die Schlußsteine der Gewölbe zu prüfen. Mit Hülfe eines Perspectivs gelang es mir, in dreien derselben Wappen zu erkennen.*) Von den 6 Schlußsteinen des Langhauses sind 2 wegen der gar zu dicken Tünche nicht zu deuten, nämlich der östliche des mittleren und der westliche des Seitenschiffes; der östliche des letztern hat nur einen siebenstrahligen Stern und ist daher ohne Wichtigkeit. Die 3 andern Steine sind für unsern Zweck von der größten Bedeutung. Der mittlere nämlich im Hauptschiffe enthält neben einer Reihe von 6 horizontalen Strichen (Ornament?) die vereinigten Wappen der Familien von Altenbochum und von Loe. Als demnach dieser Schlußstein eingesetzt wurde, war ein Herr von Altenbochum mit Einer von Loe verheirathet gewesen.**) Das verweiset uns auf die zweite Hälfte des 15ten Jahrhunderts. Damals war Johann von Grimberg genannt Altenbochum (etwa 1460, wenigstens nicht vor 1451) mit Christine von Loe († vor 1474) vermählt.***)

*) Die 4 Schlußsteine des Chors sind klar; der östliche bildet eine Schüssel mit dem Haupte des h. Johannes des Täufers, des Patrons der Kirche, die beiden folgenden zeigen ein zierliches Blattwerk, der letzte enthält 2 Halbfiguren, anscheinend die Madonna mit dem Kinde.

**) Daß die Frau der Familie Loe angehörte, zeigt die Stellung der Wappen.

***) Vgl. S. 15. 16.

Die Wohlthaten, welche urkundlich diese Eheleute dem Kloster erwiesen haben, waren jedenfalls die Ursache, daß ihre Wappen im Gewölbe angebracht wurden, um so ihr Andenken auch für die späteren Geschlechter zu sichern. Wahrscheinlich haben sie außer den früher erwähnten Schenkungen noch Vieles während des Baues gethan. Nehmen wir noch hinzu, daß in den Genealogien der beiden Familien eine Vereinigung in der bezeichneten Weise sich früher nicht vorfindet, so gibt uns jener Schlußstein ein bedeutendes Moment für die Bestimmung der Zeit, in welcher die Kirche vollendet wurde.

Der westliche Schlußstein des Mittelschiffes zeigt das Wappen der Familie von Unna. Das Archiv weiset nun nach, daß Tydeman von Unna zwischen 1466 und 1470 an die Dominicaner ein Gut in Barop (das „Thye-Gut") schenkte. Früher kommen keine Andeutungen vor, daß die von Unna dem Kloster Wohlthaten erwiesen haben.

Im Seitenschiffe endlich führt uns ein Stein (der mittlere) das Wickeder Wappen (einen quergetheilten Schild, unten Silber, oben in Roth eine goldene Gleve) vor. Es fragt sich, ob jener Diedrich von Wickede, welcher mit seinen Söhnen Evert und Heinrich 1453 bei den Dominicanern Memorien stiftet und ihnen dafür ein Gut in Hacheney überweiset, aus dieser Familie war, oder aus jener, welche einen rechtsschrägen geschachten Balken führte. Beide blüheten in Dortmund. Die Urkunde über jene Fundation hat leider die Siegel verloren, welche einzig diesen Zweifel lösen könnten. Die

bei von Steinen *) gelieferten Genealogien der Wickede bringt um 1445 einen Diedrich, 1459 Heinrich und Evert, aus der ersten Familie, während diese Namen um jene Zeit in der andern nicht vorkommen. Somit ist es mehr als wahrscheinlich, daß die 1453 fundirenden Wickede der erstgenannten Familie angehören und das in Rede stehende Wappen eben mi Rücksicht auf die Fundation von 1453 im Gewölbesteine ausgehauen ist.

Fassen wir das Hervorgehobene zusammen, so werden wir darauf hingewiesen, die Erbauung des Langhauses der Kirche in das 15te Jahrhundert, die Vollendung sicher in die zweite Hälfte desselben zu setzen.

Eine auffallende Eigenthümlichkeit der Kirche besteht in dem Verhältnisse der drei Schiffe zu einander. Das südliche Seitenschiff hat eine ansehnliche Breite, während das nördliche nur angedeutet und kaum mehr, als ein schmaler Gang ist. Die an der Nordseite liegende Straße hat dort eine Einengung geboten; nicht einmal Strebepfeiler ließen sich dort anbringen. Die fehlenden Streben sind durch ein Tonnengewölbe, welches auf den starken viereckigen Pfeilern und der nördlichen Mauer ruht, ersetzt.

Sehen wir uns in der Kirche nach den Einzelheiten um, so werden die Blicke des Kenners vor Allem durch ein prachtvolles Sacramentarium gefesselt, welches

*) Westf. Gesch. St. XII. Cap. II. Abf. 2.

drei neben einander liegende, durch Eisengitter geschlossene Schreine enthält und von vier Löwen getragen wird. Es erhebt sich an der nördlichen Chorwand neben dem Hochaltare zu einer beträchtlichen Höhe und ist überaus fein ausgearbeitet. Die reichen Formen zeigen die spätgothische Zeit an. Der untere Theil erscheint gegenwärtig etwas öde, da die dort befindlichen 34 Console ihrer Statuetten beraubt sind. Im Ganzen tritt das herrliche Werk nicht entsprechend hervor, da man es unsinniger Weise früher für gut befunden hat, den Boden der Kirche und besonders den des Chores bedeutend zu erhöhen. Daher kam es, daß der Sockel des Sacramentariums in der Erde lag. Im Chore ist vor einigen Jahren Einiges von der nicht zu rechtfertigenden Aufhöhung hinweggenommen, doch liegt der Fußboden selbst jetzt noch wenigens 8 bis 10 Zoll zu hoch.

Dem Sacramentarium gerade gegenüber in der südlichen Chorwand, befindet sich eine 22 Zoll tiefe spitzbogige Nische, welche entweder die Levitenstühle oder den Credenztisch aufzunehmen bestimmt war. Sie stellt sich jetzt eben nicht angenehm dar, da sie in Folge der Aufhöhung des Chores im Verhältnisse zu ihrer Höhe viel zu breit erscheint. Erst vor 3 Jahren wurde die Nische, von deren Dasein niemand etwas wußte, losgedeckt. Man hatte sie nicht einmal vermauert, sondern nur mit Ziegelsteinen vollgepackt und dann ein kunstloses Grabmal vorgesetzt.

Der größte Schatz, welchen die Kirche aufzuweisen hat, sind die überaus interessanten Altargemälde, von

denen wir oben*) gehört haben, daß sie zur Zeit des Priors Nicolaus von Mengede 1521 von den Brüdern Victor und Heinrich Dünwegge aus Dortmund gemalt sind. Die vollständigste Würdigung dieser Kunstwerke gibt Herr Lübke in seinem von den gewichtigsten Kennern mit Recht gepriesenen Werke über die mittelalterliche Kunst in Westfalen **), weshalb ich die betreffende Stelle des Buches, welches ohnehin nur Wenigen zu Gebote steht, hier unverändert folgen lasse.

„Der bedeutende Umfang dieser Bilder (das Mittelbild ist 7 Fuß hoch bei 12 Fuß Breite) und die musterhafte Sorgfalt der Ausführung macht dieselben schon beachtenswerth. Die mittlere der figurenreichen auf Goldgrund gemalten Tafeln stellt die Kreuzigung dar. Zu den Seiten des Herrn hangen die beiden Schächer; Maria, von Johannes aufgefangen, sinkt in Ohnmacht, während Magdalena in leidenschaftlicher Gebärde den Kreuzesstamm umklammert. Links sieht man die heil. Veronika mit dem Schweißtuche, dessen Christuskopf von kleineren Figürchen verehrt wird. Rechts raufen sich die Kriegsknechte ergrimmt beim Würfeln um Christi Obergewand. Außerdem sind noch eine Menge von Gestalten, Krieger, Hohepriester und Leute aus dem Volke versammelt. Den Hintergrund schließt ein Blick auf die Stadt Jerusalem. Dies Bild zeigt hohe Kraft und Brillanz, aber keinerlei Harmonie des Kolorits; hart, ohne alle perspectivische Abtönung treten die verschiedensten

*) S. 25.

**) S. 360 – 362.

Farben in voller Tiefe und Sättigung neben einander. Dagegen zeigt die Gewandung, obwol bereits eckig gebrochen, einen Sinn für große Flächen und klare Massen. Von vorzüglicher Sorgfalt zeugt die Behandlung des Haars, die Modellirung des Nackten, die mühsame Ausführung der goldbrokatenen Gewänder. Die Köpfe der Frauen, bei denen der Maler nach zarteren Motiven strebte, sind flach und hart; auch Christi Gesicht zeigt eine unangenehme Bildung, während der Christuskopf auf dem Veronikatuche dem Eyck'schen Typus in gewisser Würde, aber nicht ohne Leere folgt. Vorzüglich sind dagegen die meisten männlichen Köpfe, mit großer Wahrheit und markiger Charakteristik dem Leben entnommen. Die Bewegungen leidenschaftlicher Art, so sehr der Maler sie erstrebt, gelingen ihm nicht sonderlich. Sie haben etwas Hastiges, Eckiges.

Eine andre Hand glaube ich auf den Innenseiten der Flügelthüren zu erkennen. Der linke Flügel zeigt die heilige Sippschaft. In der Mitte unter einem Baldachin thront die h. Maria mit dem Jesuskinde, das nur mit einem Hemdchen bekleidet die Hände nach einer von der Mutter dargereichten Nelke ausstreckt. In wohlthuender Symmetrie sitzen zu beiden Seiten eine Menge anderer Frauen mit spielenden Kindern. Einige der letzteren ergötzen sich mit einem Körbchen glänzendrother Kirschen, theilen einander davon mit und hängen zwei mit den Stielen verbundene Kirschen über das Ohr. In diesen Bewegungen und Gebärden ist viel Anmuthiges, doch ist das Nackte von etwas schwacher Zeichnung und Modellirung. Außerdem sind noch mehrere Männer mei-

stens in Gruppen, die des Gespräches pflegen, durch den blumigen Rasengrund des Bildes vertheilt. Die Frauen haben auf diesem Bilde eine mildere, anmuthigere Gesichtsbildung, obwohl das Gesicht mitunter etwas zu breit ist. Dagegen sind die männlichen Köpfe minder kräftig in Carnation, Modellirung und Ausdruck. Der Hintergrund zeigt das damals thürmereiche Dortmund. — Der andere Flügel stellt die Anbetung der h. drei Könige dar. Der ältere König in reichem goldgewirkten Mantel und mildem Greisenantlitz küßt knieend die Hand des Kindes; der Andre, ein kräftiger Mann, kniet ebenfalls, während der mit dunkelrothem Sammtwamse angethane dritte als Mohr stehen bleibt. Vier Engel mit bunten Fittichen halten über Maria's Haupt einen Baldachin. Auch dieses Bild zeigt einen Maler, der mehr des milden, anmuthigen, als des kräftigen, charakteristischen Ausdruckes Meister ist.

Interessant ist nun, daß beide Maler sich auf den Gemälden mit abgebildet haben. Auf dem Mittelbilde steht in der Veronikagruppe ein Mann in den Dreißigern, das dunkle Haar von brauner Mütze bedeckt. Der offenbare Portraitausdruck des Gesichtes, in dem sogar eine Warze nicht vergessen ist, das Herausblicken aus dem Bilde, während alle übrigen Gestalten lebhaft mit der Handlung beschäftigt sind, sprechen dafür, daß wir hierin den einen der beiden Brüder zu erkennen haben. Es ist der jüngere von Beiden, womit denn auch die größere Kraft dieses Bildes wohl harmonirt. Der ältere, ein würdiger, sanfter Kopf, steht in einer Gruppe von Männern auf dem linken Flügel, den Hut ehrerbietig in der

Hand haltend. Hierdurch und durch das auf dem Mittelbilde am Kopfschmuck eines Pferdes geschriebene Monogramm d-I-Ie wird der aus der Anwendung des Goldgrundes geschöpfte Zweifel an der Richtigkeit der Datirung beseitigt. — Die Rückseiten der Flügel enthalten auf einem von zwei Engeln gehaltenen Teppich, über dem man durch eine gothische Architektur in eine Landschaft hinaussieht, je vier große statuarische Gestalten. Es sind der Heiland, in der Hand das Buch des Lebens, die Rechte zum Segen erhoben; vor ihm kniet ein Dominikaner, wahrscheinlich der damalige Prior des Klosters, der auf einem Spruchzettel das Gebet ausspricht: „**Salvator mundi, miserere nobis.**“ Daneben der h. Dominikus, Johannes der Täufer und Petrus der Märtyrer. Andererseits Johannes der Evangelist, S. Thomas Doctor, S. Magdalena und S. Vincentius Doctor. Christus ist schwach im Ausdruck, die übrigen Gestalten sind aber von großartigem Styl, besonders die männlichen Köpfe, deren Portraitähnlichkeit wahrscheinlich auf damalige Mönche des Klosters zu beziehen ist.“ *) —

Die vielfach beschädigten Gemälde sind durch den Maler Welsch in Münster vor einigen Jahren vortrefflich restaurirt worden. Daß die Stücke der Kirche geblieben sind, ist in der That nach Allem, was in den Zeiten des Vandalismus vorgefallen ist, sehr zu bewun-

---

*) Von den Meistern Dünwegge befindet sich ein Werk, die h. Familie darstellend, in dem Museum zu Antwerpen, wie aus dem Catalogue de Musée d'Anvers zu sehen ist. Als „oeuvre principale“ der Dortmunder Meister bezeichnet jedoch der Katalog der hiesigen Altarstücke.

dern. Unterhandlungen waren bereits angeknüpft, um sie in den Besitz irgend eines Museums zu bringen und so ihrem einzigen Zwecke zu entfremden. *) Welchem Umstande man die Beibehaltung zu verdanken hat, steht dahin, sicher nicht dem Bemühen, ein Kunstwerk zu bewahren. Einmal reflectirte der Kirchenvorstand darauf, den kunstvoll gearbeiteten Hochaltar der Minoritenkirche zu acquiriren; doch die Petri-Gemeinde kam zuvor und erwarb ihn für ihre Kirche. So schön der ganz aus Schnitzwerk bestehende Altar ist, darf man sich doch jetzt darüber freuen, daß er nicht in die Klosterkirche gekommen ist. Wäre es geschehen, so hätte man sicher die Dünweggischen Bilder veräußert; so aber sind der Stadt beide Kunstwerke erhalten, obgleich der Minoritenaltar bei einer „Restauration" recht gründlich verschmiert ist.

Bis 1851 waren die Bilder in einem dem gediegensten Firlefanzstile angehörigen, natürlich weiß angestrichenen Altare, ohne Rücksicht darauf, daß sie Flügelbilder sind, über einander angebracht. Um die Sache erst recht komisch zu machen, waren ihnen die gleich zu besprechenden kleineren Bilder zugesellt, die ihren Platz fast unter dem Gewölbe hatten. Der Eindruck, den diese Anordnung machte, wurde noch sonderbarer gemacht dadurch, daß die Statuen des Altares weiß, grün, roth, blau und gelb angestrichen waren und so ein wunderliches Gemisch von allen Farben entstand. Als die Bilder restaurirt waren, lag das Bedürfniß einer passenden Einfassung nahe; zudem war der alte Altar glücklicher

---

*) S. 59.

Weise baufällig, wie denn derartige Zopfmachwerke sich in der Regel auch in Bezug auf Haltbarkeit am wenigsten bewähren. Nach längeren, mit Recht sehr vorsichtig betriebenen Einleitungen, bei denen vorzugsweise die Anweisungen des Hochwürdigsten Bischofs Johann Georg von Münster maßgebend gewesen sind, ließ der Kirchenvorstand von dem Dombauwerkmeister V. Statz in Cöln eine Zeichnung für den Neubau des Altares anfertigen, welche die höhere Genehmigung fand und durch den Meister Christoph Stephan in Cöln ausgeführt wurde. Der durchaus stilgerechte, dabei im Einzelnen musterhaft ausgeführte Altar stand am Weihnachtsfeste des Jahres 1852 fertig da und wurde am 4. September 1853 durch den Hochwürdigsten Bischof von Paderborn feierlich consecrirt. Die sehr bedeutenden Kosten, welche durch die Restauration der Gemälde und den Neubau des Altars verursacht sind, hat die Gemeinde durch freiwillige Gaben aufgebracht. Sie hat sich dadurch ein herrliches Denkmal gesetzt und bewiesen, daß sie gern bereit ist, für ihr Gotteshaus Opfer zu bringen.

Bei Manchen hat der neue Hochaltar aus dem Grunde einigen Anstoß erregt, weil er gegen die beträchtliche Höhe der Kirche zu niedrig erscheint. In Bezug darauf sei bemerkt, daß die Gothik keine bis unter das Gewölbe ragende Flügelaltäre kennt, und der jetzt gebaute durchaus den Regeln der Kunst entspricht. Daß er aber hie und da, und namentlich Solchen, welche keine Gelegenheit gehabt haben, die Gothik und ihre Gesetze kennen zu lernen, weniger gefällt, liegt lediglich darin, daß das östliche Fenster des Chores vermauert ist und

daher über dem Altare eine entsetzlich kahle Kalkfläche das Auge unangenehm berührt. Außerdem setzen die niedrig gehaltenen gothischen Altäre bunte Fenster voraus, und nicht eher wird die Kirche den Eindruck machen, auf den sie berechnet ist, bis die weißen Glasscheiben wenigstens aus den drei östlichen Chorfenstern entfernt, die Fenster insgesammt bis unten geöffnet und die südlichen von dem neumodigen Gußeisen befreit sind. Zeichnungen zu den projectirten Fenstern, die in mattgeschliffenen Scheiben ein zierliches, gefällig stilisirtes Blattwerk zeigen, sind bereits angefertigt und zwar ebenfalls durch den bewährten Dombauwerkmeister V. Statz. Auch sie müssen ausgeführt werden und sollte eine noch so lange Zeit erforderlich sein. Was in einem Jahre nicht herangeschafft werden kann, das werden fünf Jahre leichter erwirken. Der durch einen großen Theil der Pfarrei verbreitete Kirchenverschönerungs-Verein bringt fortwährend manches Geld ein, und bei dem so oft bewährten guten Willen der Gemeindeglieder läßt sich hoffen, daß er eine noch größere Verbreitung finden und so auch einen bedeutenderen Ertrag liefern wird. Ungemein viel muß noch geschehen, damit die Kirche nur einigermaßen entsprechend ausgestattet wird. Außer den bereits hervorgehobenen Bedürfnissen fehlen u. A. angemessene Beichtstühle, eine Communionbank und eine mit der Kirche harmonirende Kanzel;*) auch die Orgel bedarf einer Restauration und überhaupt ist das ganze Inventar der Kirche nach und nach mit dem

*) Die gothische Kanzel der Minoriten, welche der Dominicanerkirche überwiesen war, ist in den Zeiten der Zerstörung frevelhaft in Stücke gehauen und verbrannt.

Baue in Einklang zu bringen; der weiße Kalk muß schwinden und einer Steinfarbe Platz machen. Es werden Jahre hingehen und bedeutende Summen nothwendig sein, ehe Alles so ist, wie es sein muß; allein die Gemeinde wird (das läßt sich mit Grund voraussetzen) vor der zu lösenden Aufgabe nicht zurückbeben. —

Außer den Hauptgemälden besitzt die Kirche noch zwei kleinere Stücke, welche vorläufig an den Chorwänden angebracht sind. Daß zu denselben ein Mittelstück, zu welchem sie die Klappen waren, gehörte, geht daraus hervor, daß die Tafeln auf beiden Seiten bemalt sind. Sie enthalten Darstellungen aus dem Leben der h. Jungfrau, woher die Bezeichnung „**Tabula rosarii**" rührt, und wurden **1523** gemalt. *) Ihr Werth ist, wenigstens in Vergleich mit den Hauptstücken, nicht bedeutend. Das fehlende Mittelbild mag besser gewesen sein und daher auf irgend eine Weise einen Liebhaber gefunden haben.

Da in der Kirche recht gründlich aufgeräumt ist, was theilweise schon kurz vor der Aufhebung des Klosters geschah, so hat sie wenige Inventarstücke von Wichtigkeit bewahrt. Beachtenswerth ist außer zwei Kronleuchtern, einem von Messing und einem von Eisen, der ein Madonnenbild umschließt, eine Marmorarbeit von 16½" Höhe und 9½" Breite, welche früher in dem Altare befestigt gewesen ist. Sie stellt das auf einer Schüssel liegende Haupt Johannes des Täufers dar, und hat im oberen Theile einen die ganze Breite

*) S. 26.

einnehmenden im Bogen vorspringenden gothischen Baldachin. Auf dem Rande der Schüssel steht in gothischer Minuskel die Inschrift: „Caput sci Johnis Bapte.“ Es wäre zu wünschen, daß diesem sehr gut gearbeiteten Werke irgend ein angemessener Platz in der Kirche angewiesen würde, wo es gegen die Gefahr, zerbrochen zu werden, geschützt ist. Die Wände sind ohnehin sehr nackt und darum muß jeder etwa vorhandene Kunstgegenstand geeignet verwendet werden, um die Nacktheit weniger bemerkbar zu machen.

Das jetzt unter der Orgel befindliche Gestühl hat man irrthümlich für die alten Chorstühle gehalten. Die letzteren sind ebenso, wie die Minoritenkanzel, — — den Flammen geopfert; jene Stühle dagegen haben unter der Orgel immer ihren Platz gehabt. Sind sie auch nicht so fein gearbeitet, wie manche andere Werke dieser Art, so verdienen sie doch immerhin Beachtung. Ein Theil derselben trägt die Jahreszahl 1497, an dem andern steht die Zahl 1500; an den Lehnen sind die Wappen der Swarte, Beye und Hövel *) angebracht.

Ein einfaches rein gothisches Ciborium von Kupfer ausgenommen, sind die sämmtlichen kirchlichen Gefäße neu; ein widerwärtiges Machwerk ist namentlich die Monstranz. Die Sacristei hat von älteren Kirchenparamenten nur wenig bewahrt; die vorhandenen Stickereien auf den Gewändern rühren aus sehr später Zeit

---

*) Das Hövel'sche Wappen hat außer dem gewöhnlichen Zeichen (einem rechtsschrägen Balken mit drei Bergen) im linken Oberwinkel einen Stern.

her. Auch dort hat man recht gründlich reine Bahn gemacht.

Viele Jahre werden vergehen, ehe der unermeßlich große Schaden, den die Kunststürmerei der Neuzeit dem Kloster und der Kirche der Dominicaner zugefügt hat, einigermaßen ersetzt ist; allein bei dem umsichtigen Eifer des gegenwärtigen Pfarrers, den redlichen Bestrebungen des zeitigen Kirchenvorstandes und der bewährten Opferwilligkeit der Gemeinde dürfen wir uns der zuversichtlichen Hoffnung hingeben, daß das jetzt schwierig scheinende Werk der unumgänglich nothwendigen Restauration der Kirche und des Klosters zur Ausführung kommen wird.

Urkunden.

I.

Der Erzbischof Engelbert von Cöln fordert zur Unterstützung des in Dortmund durch Kaiser Friedrich gegründeten Catharinenklosters auf.

1218. (?)

E. Dei gracia sancte colon. ecclesie archiepiscopus honestis ac discretis viris uniuersis ecclesiarum prelatis pastoribus sacerdotibusque, ad quos presens scriptum peruenerit salutem in eo qui est uera salus. Inter opera caritatis sicut doctrina testatur dominica elemosina commendatur ulteriusque oracionum supplens defectum sicut ignes aqua sic extinguit peccatum et meritorum accumulat incrementum. Igitur cum Serenissimus Frithericus romanorum et sicilie rex promocioni spiritualium pia deuocione intendens quoddam ce-

nobium in ciuitate sua tremoniensi in campo regio de nouo in honore dei et beate uirginis marie et gloriose martiris katerine et beati Johannis bapt. iniciarit in quo sanctimoniales diuinis se obsequiis tam deuote quam salubriter dedicauerunt et ad structuram eiusdem labor requiratur sumptuosus nec sine Christi fidelium adminiculo possit consummari, uniuersitatem uestram rogamus et propensius in domino exhortamur ut intuitu diuine remuneracionis ad opus tante pietatis perficiendum et ad cottidiana pauperibus ibidem subsidia ministranda beneficii manum pie porrigere procuretis quatinus eterna pro transitoriis comparantes celeste regnum feliciter consequi ualeatis. Uos autem plebani et sacerdotes qui in jurisdictione nostra constituti iugum Christi accepistis sollicitudinem uestram commonemus attente, immo in uirtute obediencie uobis injungimus ut nuncios predicti cenobii cum ad uos pro colligendis fidelium elemosinis accesserint in ecclesiis uestris ad peticionem faciendam benigne admittentes ipsos ad populum nobis subditum ea studeatis diligencia promouere, quod fauorem nostrum et uestrum subsidium sibi senciant fructuosum et nos deuocionem uestram non inmerito commendare debeamus.

An der sehr gefällig geschriebenen und gut erhaltenen Urkunde hängt vermittelst einer rothseidenen Schnur das große erzbischöfliche Siegel in weißem Wachs, mit der Umschrift: **Engelbertus etc.** Außer dieser befindet sich im Klosterarchive noch eine andere zur Unterstützung des Catharinenklosters auffordernde Urkunde, und zwar ist diese von dem Erzbischofe Heinrich, dem Nachfolger des h. Engelbert. Der Inhalt stimmt fast wörtlich mit jener überein, nur einzelne Zusätze sind eingeschoben. So heißt es z. B. in der Urkunde des Erzbischofs Heinrich: „**Fredericus Romanorum imperator et Sicilie rex.**“ — Wie beide Urkunden in das Dominicaner-Archiv gekommen sind, weiß ich nicht; vielleicht ist es während der Oranien'schen Regierung geschehen. Copien von Urkunden, welche das Catharinenkloster betreffen, finden sich hier mehrere vor.

II.

Der Priester Eberhard von Frydag schenkt den Dominicanern Grundstücke in Dortmund.

1309.

In nomine domini Amen. Uniuersis presentes

litteras visuris et audituris Euerardus sacerdos dictus Vryedagh in perpetuum congnoscere veritatem. Noueritis quod ego ad honorem dei et pro salute animarum nomine religiosorum virorum Prioris prouincialis et patrum ordinis predicatorum prouincie de Saxonia emi seu comparaui justo emptionis titulo domos et areas quasdam dictas Andům, sitas in opido Regio Tremoniensi, Coloniensis dyocesis, in cymiterio beati Martini infra muros ejusdem opidi, erga probum virum Godefridum dictum Pallays et Helekam eius vxorem Burgenses eiusdem opidi Tremoniensis, michi vendentes pro se suisque heredibus easdem domos et areas justo vendicionis titulo pro centum et octuaginta marcis denariorum Susaciensium, nomine justi precii domorum et arearum predictarum, ct in huius modi emptionis et vendicionis contractu datus est denarius, qui dicitur goytzpenninch, dictique venditores me Euerardum predictum nomine predictorum prioris et fratrum in corporalem possessionem ac tenutam domorum et arearum predictarum introduxerunt et renunciauerunt eisdem resingnantes easdem domos et areas ad manus meas nomine prioris et fratrum predictorum de consensu expresso et libera uoluntate liberorum heredum coniugum predictorum presencium et ratificancium contractum emptionis et ven-

dicionis predictum, adhibitis in premissis vinicopio et singulis personis, tam coniugum quam liberorum suorum predictorum, quorum nomina sunt subscripta, recipientibus singulos denarios in testimonium vendicionis et emptionis domorum et arearum predictarum, omnibusque sollempnitatibus et condicionibus in talibus secundum morem patrie debitis et consuetis. Hiis autem premissis Ego Euerardus sacerdos predictus prenominatas domos et areas cum omni jure proprietatis et possessionis, prout ad manus meas sunt superportate, ad honorem dei et beate Virginis necnon in salutem animarum presentibus consulibus predicti opidi Tremoniensis in domo eorumdem ibidem donaui et dono, superportaui et superporto ac reresingno libere et in totum easdem domos et areas sollempniter ad manus predictorum prioris et fratrum, recipientium huiusmodi donationem, superportationem et resingnationem domorum et arearum predictarum ad habendum, tenendum et possidendum easdem perpetualiter pro cultu diuini nominis et quod iidem prior et fratres pro tempore existentes meam et meorum progenitorum perpetuo peragant *) prout hoc fieri est consuetum, Hoc adiecto quod ipsi prior et fratres

---

*) Hier scheint memoriam ausgelassen zu sein.

michi prouideant in solutione dicti precii secundum formam inter ipsos et me habitam, quando super hoc ex parte mea fuerint requisti. Egoque promitto per presentes eisdem quod per me et meos debitam warandiam dictarum domorum et arearum faciam eisdem priori et fratribus bona fide absque dolo, ubi quando et quociens fuerit oportunum. Et quia predictus contractus et omnia premissa sollempniter acta sunt in opido predicto presentibus prudentibus viris et honestis Arnoldo de Meyghelen et Johanne dicto Vryedagh armigeris et pluribus aliis testibus fide dingnis, nec non Theoderico, Godefrido, Thazala et Cunegunde liberis heredibus coniugum venditorum predictorum cum omnibus sollempnitatibus debitis et consuetis, Ego Euerardus sacerdos predictus in premissorum omnium testimonium atque firmitatem presentes litteras predictis viris religiosis priori et fratribus sigillo meo proprio, quod hiis apposui, tradidi communitas. Acta sunt hec in loco predicto anno Domini millesimo trecentesimo nono, feria sexta ante vincula beati Petri apostoli.

Das Siegel des Eberhard von Frydag ist abgefallen. Ueber den Inhalt der Urkunde eine Bemerkung! Einestheils scheint

aus der Stelle: „hoc adjecto etc.“ hervorzugehen, daß Eberhard die Besitzungen im Auftrage der Dominicaner gekauft hat, so daß diese dieselben bezahlen mußten; anderntheils spricht er ganz bestimmt aus, daß er das von ihm Gekaufte den Mönchen schenke (donaui et dono). Der bei der zuerst hervorgehobenen Stelle gemachte Zusatz: „quando . . . . . fuerint requisiti“ deutet jedoch darauf hin, daß es mit der Bezahlung des Kaufpreises eben nicht sehr ernstlich gemeint war. Man darf wohl unbedenklich eine Schenkung annehmen, zumal da den Dominicanern Verpflichtungen auferlegt werden (meam et meorum progenitorum etc.) —

III.

Der General der Dominicaner Fr. Barnabas genehmigt den mit der Stadt Dortmund geschlossenen Vergleich.

1330.

Hec sunt pacta que fratres Predicatores Tremonie mansuri consulibus et ciuibus ibidem perpetuis temporibus obseruabunt. Primo quod dicti fratres numquam aream suam sine ipsorum

consulum voluntate et gracia dilatabunt, alias areas emendo, nec umquam aliquos redditus contra jura ciuium comparando aut quocunque modo possidendo. Secundo quod numerus fratrum ibidem pro tempore conuentualium vltra vigintiquinque personas sine ipsorum licentia speciali nullatenus extendatur. Tertio quod ecclesias et clericos ciuitatis in suo jure non impediant vel molestent. Quarto quod quicunque hominum predictos consules et opidanos super admissione fratrum predictorum in opidum Tremonie predictum judicio seu jure ecclesiastico impecierit aut impugnauerit, sepe dicti fratres ipsos consules et ciues sub expensis et laboribus fratrum pro tempore conuentualium ibidem indempnes conseruabunt. Quinto quod in fauorem dictorum consulum et ciuium ipsi fratres in monasterio suo Tremonie altare erigent in quo singulis diebus perpetuis temporibus missa celebrabitur pro dictorum ciuium omnium animarum remedio et salute. Insuper quando cunque dicti consules missam habere desiderauerint specialem, illam fratres predicti pro voluntate consulum perpetue celebrabunt. Et ego Fr. Barnabas, magister generalis ordinis predicatorum predicti omnia grata habens et rata, duxi sigilli mei appensione presencia communire. . . . . . . d Trajectum su-

perius . . . anno Domini M.C.C.C.X.X.X. in nostro capitulo generali.

Die Urkunde ist am Schlusse beschädigt; das Siegel fehlt.

IV.

Die Dominicaner vergleichen sich mit dem Grafen von Dortmund, Conrad von Lindenhorst rücksichtlich ihrer Niederlassung in der Stadt.

1358.

Wy broder Lambert prior broder Jacob supprior inde vort al de ghe meynen broedere des conuentes der predekere tho dorpmunde be tughen in dissen breiue dat wi in der sake vnde der vn minne de stont tuschen vns vnde den ersamen manne greuen conrade van dorpmunde vnde zinen eruen dar af, dat wy vnse closter vor ghenoemet sunder eren orlof vnde tigen eren willen in ere herschap vnde eren gherichte hebet ghe bowet, sint gans vnde alinch vor liket vnde vorscheden, in alle der wys also hir na is ghe screuen. To den ersten dat wy vorghenomede prior supprior vnde ghemeyne conuent mit vvlborde vnses prouinciales vns vnde vnse na komelinghe vnses conuentes brodere hebbet vor bunden vnde louet vor vns vnde zey, dat wy alle

jaer eweliken vnde jummer mer van desen daghe voert des nesten werkeldaghes na leghtmisse begenknnsse in vnsen chore dat ghe meyne conuent in vigilie tho lesene vnde misse tho singene, van den zeylen solen doen vor zines vader zeyle, zyner moder vnde al zyner alderen, zynes zelues des vor ghenomenen greuen, hilborge, ziner eghten vroewen, hermans, vrederikes, gerdes ziner brodere, fyen ziner suster vnde al ziner eruen, sunder ere gheuende gut. Tho den anderen male gheue wy ene misse alle daghe eweliken in vnsen conuente eme vor zines vader zeyle, ziner moder, zines zelues, ziner vrowen, brodere, suster vnde eruen, alzo hir vore steet ghescreuen. Voert mer hebbe wy eme vnde zynen nakomelinghen greuen tho dortmunde ghelouet eweliken alle daghe ene misse tho haldene vor zei vnde een de tho lesene wat tyt ze komen in vnser kerken, it ne were dat nen prester ne were op wilke tyt in vnsen conuente, de mochte lesen, van vor sumnisse vnde sunder arghelist, were ok dat ze vns en boeden, dat ze misse wolden in vnser kerken horen, zo zole wy en misse holden vnde lesen, wat tyt zey komen, wo zei komen binnen der tyt, dat man misse magh lesen sunder irhande wider sprake. Vort mer

sole wy ziner vrowen hilborghe, vnde fyen siner zuster ene stede gheuen in vnser kerken, dar dei vrowen pleghet tho staene, de sey keysen, vnde en enen stoel, alzo en na er ghebort voghet timeren dar in oppe vnse kost vnde en vnde ere nakomelinghe eweliken tho haldene. Vert me so lowe wy den zeluen greuen conrade ene broderschap ouer vnsen ghemeynen orden bezegelt mit des mesters zeghele van den orden vor zynes vader zeylen vnde zyner moder vnde al zyner alderen, ene zeluen, hilleborghe zine vrowen, hermane, vrederike, gerde zine brodere, fyen zine zuster vnde alle zine eruen. Were och dat wy dusse punct voer zumeden vnde nicht ne helden, zo sole wy staen myt eme vnde zinen in ansprake vnde rechte, wy vnde vns ecloester myt eme vnde zynen eruen in alle der zake, alzo ze was do dese breif wart ghescreuen. Hir op vnde hir vme leet de selue greue conrad vnde zine eruen vns vnse cloester vnde stede, al zo it op de tyt was, dat dese breif screuen wart, quit van aller ansprake vnde vri van allen gerichte al zo vere al zo it ene vnde zine eruen an roret. In betughnisse aller dinch de hyr voer ghescreuen zin zo hebbe wi greue conrat tho dorpmunde went ze vns

alle wol behaghen vnde wi ze alle stede halden vnse ingheseghel tho dussen breue ghe hanghen. Datum anno domini M.C.C.C.LVIII in die sancte Walburgis virginis.

Das rothe Wachssiegel zeigt das Wappen der Grafen von Dortmund, sechs rechtsschräge Streifen.

V.

Gottschalk Düvel verkauft an die Jungfrau Mette von Hedermynchusen eine Rente von einer Mark.

1363.

Ich Dyderich Pastörkin, Richtere to Sweyrte to der tyddo kvndlich openbare vnde betuge openbare in dissen breyue, dat vor my komen sint au Gerichtes stad Godscalch dey Duvel vnde Greyte sin echte husvrowe vnde hebbet verkocht vor sich vnde vor al ere rechten erucn rechtliken, redeliken, erfliken vnd vmmermer, vnd opgelaten Junchvrowen Metten van Hedermynchusen, dey to Dorpmunde wond, Jarlikes Rente eyne mark geldes guder penyncge, als to Dorpmunde gencge vnde gheue sint vth Ereme hus vnde houe vnd al siner tobehorincge als dat alincge Erue gelegen

is to Sweyrte bi me Lynnebrinke, dar nv disse verkopere inne wond, dat sey gekocht hadden van Rulue Keuten vm eyne svmme geldes dey dissen verkoperen als sey bekant hebbet to eren willen gal degere vnd wol betald is. Disse Rente ſsal men alle jar betalen, half to svnte Victore, vnd half to paschen to Dorpmunde in dey stad op disser vorsegeden verkopere vnd erer Eruen eygene kost, schaden, arbeyd vnd Ebenture, vrii, vnbesat vnde vnbekvmmerd svnder irleye hinder to nvt vnd behof Junchvrowen Metten vorgenomd also lancge als sey leuet, vnd wan er sey afliuich is, so sal men vort disse Rente eweliken vnd vmmermer betalen liker wys als hir vore screuen is in dey Gherekameren der predekere Brodere to Dorpmunde to oblaten vnd wine vnd also gedanen dincgen als men dar to Godes deynste behouet vor disser Jvnchvrowen vnd erre vrende seyle. Hir ghenc over vrdel vnd recht als to Sweyrte wondlich vnd Recht is. Hir weren ober vnd ane disse beschedene lude, Nycolaus Stute vnd Dyderich Fywolhen, borghermeystere to Sweyrte to der tyd, Deymele selgen Bosen Deymelen sone vnd Rulf Keute, vnd ok mer guder erwerdegher lude, dey hir to worden gebeden vnde geladen to tughe. Vnd

to eyme tughe der warheyd so heb ich Dyderich Pastorekin vorgenomde Richtere vmme bede willen van beyder partye myn Ingesegel an dissen breyf gehancgen. Datum et actum Anno domini M.C.C.C. sexagesimo tercio. In Octaua Ascensionis domini.

Das Siegel des Richters fehlt.

VI.

Hildebrand und Johann von Wikkede übertragen auf unbestimmte Zeit für ein Darlehn von 20 Mark den Dominicanern die zwischen dem Kloster und dem Westenhellwege gelegene Woert.

1373.

Wy Hildebrant van Wickede, Johan myn sone bekennen openbare in dissen breyue, dat vns dey predeker broder van Dorpmunde geleent hebt twintich mark, den Tornoys gereckent vor negenteyn veyrlincge, dar wy mede koffen vnd betalden dey Woert dey is gelegen tuschen dem helewege vnd dem clostere vnd hebt den seluen broderen dey vorg. woert geleent to al er nut to gebrukene vme godes willen also lange als dat vns vnd vnsen eruen wol behaget,

vnd dar solen jarlix dey brodere vorg. aff geuen viff schillinge als to Dorpmunde genge vnd geue sint, to Wortgelde. Vart wat kost dar op genge den helewech to makene off dey strate bi dem clostere to makene entgegen dey Woert vnd ok den putte to makene, dey an der woert gelegen is, vnd al stades recht dat dar van boert to doende, dat solen dey predekere brodere vorg. bekostigen vnd betallen al dey wile dat sey disse vorg. Woert vnderhebt vnde gebruket. Vortmer wanner wy off vnse eruen dey vorg. woert to vnser behoff weder hebben willen so solen wy eff vnse eruen den vorg. predeker broderen dey twintich mark vorg. an geliken guden gelde weder geuen vnd betallen, vnd wanner dey betallincge is gescheyn, so solen dey seluen predeker brodere vns vnd vnsen eruen dey woert weder antworden ledich vnd loes als wy en dey geleent hebben sunder irhande wedersprake, al argelist lutterliken vtgescheden. Vnd wanner dat dey vorg. Woert dan gelost is, so solen dey vorg. predekere brodere behalden an der vorg. woert to ewigen dagen eynen wech an der siden, dar dey putte steyt vnd Johan Kleyneherbede woenet, achte voeten wyt vnd dey wech sal gaen van dem helege (helewege) westen vit an

dat kloster. In orkunde vnd vestincge al disser vorg. punte so hebben wy Hildebrant van Wickede vorg. vnd Johan myn sone samentlike vnse Ingesigele vor vns vnd vor vnse eruen to tughe der warheyt an dissen breyff gehangen. Datum Anno domini M.C.C.C. septuagesimo tercio ipso die Saronis et Victoris martirum.

Die beiden Siegel enthalten den rechtsschrägen geschachten Balken des Wickeder Wappens.

VII.

Richarde von Jülich, Gräfin von der Mark schenkte den Dominicanern eine Jahrrente von 9 Schillingen.

1376.

Wy Rykarde van Guylge Greuinne to der Marke doyn kenlich allen luden, dat wy hebben angeseen vnser sele vnd eruen salicheit, also heren vnd vrouwen in diser tiit der gnade nach dem Ewangelio Christi sulen doyn. Hir vmb so hebben wy to vülste eynem Altare in dey ere alle godes hilghen in dem clostere der predekere to Doerpmunde dey vnse capellaene vnd getruwe biddere sint vnd sulen wesen, ghegeuen neghen

Schillinghe gheeldes to sente Mertins daghe in dem wyntere alle jaire na datum dis breiffs to betalne ut vnsen dreen ghuden to dem hole dar in der tiit eyn dyderich oppe sat vnd in dem kerspele to Ludelschede geleghen is, tom Schemme, dar in der tiit dyderich oppe sat, to der Bredden, dar in der tiit eyn Euerard oppe sat, wylche ghude beyde in dem kerspele to Werdoile geleghen sint, vt er ytlichem drey schillinghe also gudes gheldes, als dar man vnsen leuen heren van der Marke syne bode mede betalen mach vruntlighen, restligen, erfligen vnd vmmermer to besittene vnd to behaldene op den Altar vurgen. to behouff des seluen Altairs to antwordene vnd to betalne. In orkunde vnses sygels dat van vnsem geheyge dis to merer sicherheit an disen breff is gehanghen. Datum ipso die sancti Andree apostoli. Anno domini Milles. Tricentes. Septuagesimo sexto.

Das Siegel fehlt.

VIII.

Heinrich Vrundeberch erklärt, auf gewisse Besitzungen der Dominicaner keine Ansprüche zu haben.

1448.

Wy Hinrich Vrundeberch vnd Greyte

myn echte husfrowe bekennen oppenbar vor vns vnd vnse eruen, dat wy noch vnse eruen neyn recht en hebn an der prediker broder huse dat geheiten is Luninges hus vnd geleggen is by Stynen Clawinchus huse, noch an der seluen broder woirt, dey gelegen is tusschen den cloester vnd den westenhelewege, noch an deme gude dat to Euenick geleggen is, wante dat gud Johan Suderman de alde den seluen broderen heuet gesat von LXXX rinsche gulden in synen testamente vor memorien vnd vor syne bygrafft, vnd bouen all broder Tydemann Zedeler prior in der tiid heuet dat guid gekofft van Herman Bouinchusen, dey dat guid gepant hadde vnd verkofftet vor syne versettene pacht. Vnd woll dar diisse vorg. huis woirt vnd guid op vns vnd vnse eruen stan geschreuen in des stades boke, so en hebbe wy noch vnse eruen dar doch neyn recht ane, wante dat schryuen is gescheyn in gelouen vnd vme des ersamen Rades van Dortmunde vredes wyllen, also dat wy solden der stades deynst dar van doen myt der vorg. broder kost vnd gelde sunder vnsen schaden. Vnd wan dey vorg. broder wylleu so mogen sey disse vorg. huis woirt vnd gud laten schryuen van vns off van vnsen eruen op enen anderen, sunder vnser

off vnser eruen ouelmoet vnde weddersprake, al argelyst vtgescheden. Vnd in tuichnisse der waerheyt hebhe ich myt vulbart vnd wyllen Greyten myner husfrowen myn segel an dussen breyff gehangen, des ich Greyte vorg. bekenne vnd mede gebruke. Datum anno domini M.C.C.C.C.X.L.VIII. ipso die heati Anthonii Confessoris.

Das Siegel ist abgefallen.

IX.

Johann von Altenbochum schenkt den Dominicanern eine Kornrente.

1451.

Wy Johan van dem Grintberghe geheiten van Aldenboikem dey Alde, Johan van dem Grintberghe genant van Aldenboikem dey Junge, des vorg. Johans sone, vnde Elizabet van der Recke des vorg. Johans des Alden husfrowe, doit kundich vnd betuget oppenbar ouermitz dissen jegenwordigen breyue vor vns vnde vnse eruen, dat wy Johan vnd Johan vorg, mit vnsen guden vorbedachten vrien willen vnd vorberaiden moide vmme troist vnde heyl vnser seylen vnde Elizabetz vorg. seyle vnde vnsere

alderen seyle, vnd dar wi des vorbegeren, hebn gegeuen vnd geuet in crafft disses breues den erbaren prior, supprior vnd gantzen gemeynen broderen prediker ordens des conuentz in Dortmunde gelegen, twe Malder hardes korns, halff rogge vnd halff gerste vt vnseme gude to Werne gelegen in dem Kerspel to Luttikendortmunde vnd in dem amete to Boikem, geheiten dat garden guit, vnd vt des vorg. gudes sementliken olden vnd nyen tobehoringen, nicht dar van vtgenomen, dortmundescher maite, erffliker Rente, welke vorg. twe malder korns wi vnd vnse eruen den vorg. Prediker broderen vnd eren nacomelingen jarlinx vnd al jar betalen sollen vnd willen op sunte Mertins dach des hilligen biscops komende in den winter, ewelike vnd vmmermer. Wante dey vorg. prediker brodere hebt vor sich vnd vor ere nacomelinge vns vnd vnsen eruen vnd dar wi des vorbegeren gelouet veir Memorien to doyne vnde to haldene mit Vigilie vnde seylemissen, alse to itliker [3]quatertempere yo ene Memorien, als by en eyn altherkomen vnde gewontlich is. Vnde wi Johan vnde Johan vorg. louet vor vns vnde vnse eruen, den vorg. prediker broderen vnde eren nacomelingen der twe malder hardes korns vt dem vorg. vn-

seme gude to waren vnde rechte gude wulle warschop to doyne, dar se wol mede vorwart syn, sunder argelist. Vnde disses to tuge der warheit so hebbe wi Johan vnde Johan, vader vnde sone, vnse segele vor vns vnde vnse eruen an dissen breff gehangen. Datum Anno Domini Millesimo C.C.C.C.L.I ipso die Benedicti Abb. et Confessoris.

Die Siegel sind abgefallen; das Wappen der von Altenbochum war ein silberner Ring in schwarzem Felde.

X.

Anton von Ovelacker schenkt den Dominicanern zwei Grundstücke im Baroper Felde.

1451.

Wy Anthonius Ouelacker, Jutte syn elike husfrowe, Bernd vnd Johan, syne sone, doen kundich allen luden, dey dussen breff seyn offte horen lessen, dat wy eendrechtliken mit vnsen guden vorberaden mode vnd vrien willen by vnsen gesunden lyue hebn gegheuen vnd geuet vermits dussen breyue vmme salicheit willen vn-

ser seylen, vnser alderen vnd kindere vnd al der ghener, dar wy des vor begheren seyle salicheit, rechtliken vnd reddeliken, ewelike vnd vmmermer to hebn vnd to besittene den geestliken broderen van prediker orden to Dortmunde twe stucke landes gelegen in Badorper velde, dey doen alle jar verdehalff malder hardes korns vnd eyn scheppel halff rogen vnd halff gerste, dar wy dey vorg. brodere mede beeruen vnd vns vnteruen wante dey vorg. brodere vns vnde vnsen eruen vnd nakomelingen gelouet hebn vor vns to biddene vnd alle jar eweliken vnd vmmermer veer memorien in den veer quatertemperen to done mit vigilie vnd mit seylemisse, vnd wanner vnse leiue hergod synen gotliken willen mit vnser eyn doet, dat sey den dach vnses dodes solen schryuen in er memorien bock vnd dey memorien ock to halden geliick den anderen vnd vor vns solen bidden, geliick als er breyff vtwiset, den sey vns dar op gegheuen hebt, van welken lande Coird Molner des schulten broder van Badorpe vnner hefft negen scheppelsede, dar hey van geuet negen scheppel hardes korns halff roggen vnd halff gerste, vnd ses seheppelsede, dey vnder hefft Herman Storck to Badorpe vnd geuet dar aff ses scheppel hardes korns halff roggen vnd halff

gerste op tiid datum dusses breues, vnd dat vorg. land is vry vnd wy willent den vorg. broderen warn vnd wartschop don to allen stunden, wan en des noet is, vor allen rechten, wante wy vnse bygrafft gekoren hebn mit den vorg. broderen in er kerken tegen sunte Alexus altaer vor vns vnd vor vnse nakomelinge vnd dey brodere vorg. vns gelouet hebben, alle wege vor vns to bidden vnde beghencnusse vnd memorien to done geliick als in den breue steyt, den sey vns dar op gegheuen hebt vnd vort gelouet hebn dat dat vorg. land sal deynen in er gheerkamer to ostien, to godes wyne, to wasse vnd to geluchte des hilgen sacraments ewelike vnd vmmermer, vnd neyn prior noch cloester en solen nummermer mechtich wesen, dat land to versetten, to verkopen off van sich to laten. In tuichnusse der warheyt aller vorg. punte hebbe wy Anthonius, Jutte, Johan, Bernd Ouelacker vorg. vnse segele an dussen breyff gehangen. Anno domini M.C.C.C.C.LI ipso die beati Calixti Pp. et Martiris.

Von den drei Siegeln ist nur das des Anton von Ovelacker (mit einem rechtsspringenden Löwen) erhalten.

XI.

Diedrich von Wickede schenkt den Dominicanern ein Gut in Hacheney.

1453.

Wy Diderich van Wickede, Euerd vnd Hinrich van Wickede, gebroidere, syn sone, doit kundich allen luden vnd betuget apenbare in dessen apenen breue, vor vnss vnd vnse eruen, dat wy myt vnsen guden vorbedachten vriien willen vnd wolberaden mode vnd gesunden lyue hebne gegeuen vnd gheuen in Crafft diss breiffs endrechtliche, erffliche, rechtlike vnd redeliche vmb salicheit, troist, gnade vnd heill vnser seilen, vnser alderen vnser kyndere vnde alle der gener, dar wy van komen synt, vnd noch van vns komen vnd geboren mogen werden, vnd dar wy des vor begerende synt, den geistliken broderen des Cloesters van prediker orden bynnen Dortmunde eyn Gudeken vnd erue gelegen to Hac[illegible]ey in dem ampte van Hoirde, dar Hannes Stoltinck vppe plach to wonende, vnd doit dess jaers neghen molder Korns, als drey molder Roggen, drey molder gersten vnd drey molder hauerren, jarlix vnd alle jair to betalen vp sunte Mertins dagh dess hilghen bischops komende in dem

wyntere, also dat wy vnd vnse eruen van dem vorscr. gude sollen syn enteerfft vnd dey vorscr. brodere prediker ordens vnd er nakomelinge dae mede beerfft ten ewigen dagen want dey vorscr. brodere vor sich vnd er nakomelinge vnss vnsen eruen vnd aneruen dey van vnss geboren sollen werden, gelouet hebn vnsen leyuen heren god vor vns to biddende vnd alle jare ewelicke vnd vmmermer eyn memorien te done myt vigilien, seylemissen, commendacien, welcke memorien sey alle jar don vnd holden sollen op sunte Margareten dagh der hilgen Junfereu, twe off drey daghe dar vor off dar na, myt ene haluen veirdell wyns, twelff pennynck wert groyns vleissches myt viiff weggen vnd veir stade lechten, vnd sollen Euerde van Wickede Ermgart syn husfrow Euerde eren son, den god gnade, vnd alle de van Wickede wan der welck versteruet schriuen in er Memorienboik vnd vor sey bidden, vnd alle jar eweliche vnd vmmermer de memorien doyn vor sey vp den predikestole to bidden, inholden ers breiffs, sey vns den van Wickede darup spreckende gegeuen hebt, dit vorscr. gud vrii, erfflike, ewelike vnd vmmermer to bebn vnd to beholden, vp eyn swiin vnd sess honre, de wy vnd vnse eruen dar vt beholdet, vmb dat wy dat gud vor

den landheren verdedingen moghen vnd sollen, ok dat gud besetten vnd entsetten vnd sollen vnd willen den vorss. geistliken broderen vnd eren nakomelingen des gudes waren vnd rechte gude warschop doyn vor alle rechte bisprake, so ducke vnd so vake als en dess noit is, wante wy vnse bigrafft myt en van aldes in erer gherkameren gehadt hebn vnd noch hebn, vnder vnsem steyne, dar vnse wapen vppe steit, vmb solicher gedechtnisse willen vnd wante vns de vorss. brodere gelouet hebn allewege vor vns tobidn, beganck-nisse vnd memoiren tedone, geliik in eren breue geschreuen steit vnss darup gegeuen, vnd vort gelouet hebt dat dat vorss. erue vnd gud sall deynen to den memorien, hostien, godes wyne, in dey sacristie to wasse vnd gelochte vor dat hilghe sacrament, ewelike vnd vmmermer, vnd de prior des cloesters in den tyden syn broidere vnd nakomelinge en sollen nummermer mechtich wesen, dat vorscr. gut to verkopen, to versetten, off dat van sich tolaten, vnd allet sunder argelist. Vnd diss to merer tughe der warheit hebn wy Diderich van Wickede, Euerd vnd Hinrich van Wickede, syn sone, vnse segele myt vnser aller guden willen vnd witschop vor vnss, vnse eruen vnd aneruen an dissen breiff gehangen. Datum

Anno domini Millesimo quadringentesimo quinquagesimo tercio, in Vigilia Assumpcionis beatissime dei genitricis Virginis Marie gloriose.

Alle drei Siegel sind abgefallen. Vgl. über diese Urkunde S. 69 u. 70.

XII.

Johann, Herzog von Cleve und Graf von der Mark, gibt den Dominicanern das ihnen von Tideman von Unna geschenkte Thye-Gut in Barop dienstfrei.

1470.

Wy Johan van gaids genaiden Hertogh van Cleue ind Greue van der Marke doin kunt dat ind alsoe ons van weghen der Eerberre Prioris ind Conuents van den Obseruanten der prediker orden bynnen Dorpmunde gebeden is, dat wy oen eyn guet, dat bynnen onsen Ampte van Hurde to Badorpe gelegen is, geheyten dat Tyeguet dienstfry geuen willen, wulck guet oen Tyman van Vnnae in eyne almisse gegeuen heuet. Want wy dan verstaen, dat die vurss. prior ind broedere des Conuents vurss. eyn guet stichtlick leuen van reformacien oirs ordens angenomen hebn ind in gantzen Conuente syn datselue

leuen mit der hulpen gaids to volherden, soe bekennen wy, dat wy darumb den vurss. prior ind Conuente ind allen oeren naevolgeren dat vurss. Tyeguet, als dat mit alle synen toebehoere gelegen is, vur ons onse eruen ind naekomelinge dienstfry gegeuen hebn ind geuen aeuermits desen brieff, in alsulken vorwarden ind vnderscheide, oft sake wurde, dat sy hernamails tot eenigen tyden dat got verhoeden wille van oeren gueden angenomen leuen laeten ind oeren orden nyet en hielden, als sy van gaids ind rechts wegen schuldich syn, dat oen dan dese onse brieff ind ghifte nyet langher to staden komen, mer dat id asdan myt dem vurss. guede staen ind wesen sall, als id dairmede stonde ind was vur datum diss briefs. Ind sullen oick die vurss. prior ind Conuent, so langhe sy deser vnser ghiften ind genaiden mit dem vurss. guede gebruken, alle ind yglicks jairs vur alle onse vurvaren ind alderen ind vur ons eyne memorie halden ind doin in oeren conuent vurss. myt vigilien, Syelmissen ind Commendacien, als dat by oen gewoentliken is. Ind allet sunder argelist. Diss in orkonde hebn wy onsen Segel myt onser rechter wetenheit an desen brieff doin hangen, die gegeuen is in den jairen ons heeren Duysent vierhundert ind seuen-

tich op sent Mauricius dach ind synre geselschap der heyligen marteleren.

An der sehr gefällig geschriebenen Urkunde hängt das große Siegel des Herzogs Johann mit den Wappen von Cleve und Mark und der Umschrift: „S. Johanis ducis clivensis et comitis de Marka.“

XIII.

Johann von Altenbochum schenkt den Dominicanern die ganze Eichelmast in Altenderne.

1483.

Ich Johan van Aldenbochem Rytter bekenne yn dussen breue, so als yck vnd myn selyge husfrowe gegeuen hebben dem prior vnd semptlyken broderen prediker orden bynnen Dortmunde vnse gnyt, gelegen tho Aldenderne, genomet dat Hugen guyt vnd dat Husynck guyt myt syner tho behorynge vnd dar vns ynne behalden hebben den deynst vnd dey haluen eckkeren dryfft, na lude segele unde breue dar op sprecken, so hebbe yck Johann van Aldenbochem Rytter vorg. na der tiit vmme dreffly-ker orsake my dar tho bewegede, den vorg.

prior vnd broderen vnd eren nakomelyngen ten ewygen dagen gegeuen vnd geue yn krafft dusses breues dey seluen helffte eckkeren drylft, dey yck vor my behalden hadde, also dat dey vorg. prior vnd brodere sullen hebben vnd behalden tot eres kloesters nutte dey helen eckeren drylft, dey tho den vorg. guderen hoert, so vaken dat eckkeren wesset, vnde bydden got truwelyken vor my vnd myne husfrowen selygen vnd vart vor vnse geslechte leuendych und doyt, allet sunder argelyst. In oerkunde der warheyt hebbe yck mynen segel an dussen breyff doen hangen. Gegeuen yn den Jaren vnses heren dusent veerhundert drey vnd tachtentych op sunte Mathens auent.

XIV.

Johann von Hövel überträgt den Dominicanern sein Haus an der Hövelstraße.
1497.

Wy Johan van Houel, Belecke myn husfrowe bekennen in dussen oppenen breue vor vns vnd vnse kyndere vnd vnse nesten Eruen, dat wy den Ersamen broderen mester Herman Syna prior vnd mester Andreas Smet, beyde doctors in der hilligen schrifft, vnd dem

helen Conuente prediker orden bynnen Dortmunde myt guden vorbedachten willen gegeuen hebben vnd geuen in crafft dusses breues vnse hus vnd hoff myt alle syner tobehoringe so dat in sick vnd ouer al gelegen is in der houel strate an dem aerde eres closters müren, quid vnd vrii, erfflick vnd ewelick to behalden, op der stad (stad) schot vnd denst, als wy van aldinges dar van gedain hebn, vor twe malder hardes karns, de Johan Cleppynck selyge den vorg. conuente in synen testamente erfflick vth mynen lande beneden dem stenen torne belegen, gegeuen vnd van synen testamentarien ouer gewiist vnd van my in boringe veer jar lanck gesetten hebn. Vnd wes dyt vorg. hus better is, dan dey twe malder karns vorg., dar vor hebn my dey prior vnd gantze conuent vorg. gelouet vnd enen breff myt eres conuentes segel besegelt, ene ewyge memorie alle jar ten ewigen tiiden vor vns vnd alle vnse geslechte to halden, vnd na to doinde des anderen dinxstages na paschen des auendes myt vigilien, vnd des des gunstages en morgen myt ener selemissen to singen in erer kerken vor vnsem altaer, dar vnse alderen vnd vrunde en deel begrauen liggen. In en tuch der warheit wu vorg. stet, so heb Ick Johan van Houel vorg.

myn segel vor vns, vnse kyndere vnd vnse eruen an dussen breff gehangen, vnd heb vart gebeden de Ersamen heren her Johan Vemeren, decken vnd pastor tho vuser leuer vrowen, vnd her korde van Houele, vermarer der cappellen in dem gasthuse, dat se to merer tuchnisse ere segel an dussen breff hebn gehangen, des wy Johannes vnd Conradus vorg. bekennen vnd vme bede willen h. Johans vnd syner husfr. vorg. gerne gedain hebn. Gegeuen in den Jaren vnses heren dusent veerhundert seuen vnd negentich, op sunte Johannes baptisten auent tho mydsomer.

XV.

Die Brüder Mathias und Johann von Altenbochum bestätigen die Schenkungen ihrer Eltern.

1497.

Ick Tiis van Aldenbockem Ritter ind Jan van Aldenbockem gebroder bekenne vor ons ind onse eruen ind nakomelinghe, alsoe Jan van Aldenbockem, rytter ind onsse vader ind moder gut gegeffen hebben gelegen toe Aldenderne myt siner toe behorren, dar nycht van vyt gescheden, wu dat gelegen is in holte, in

watter, in weiden, soe bekennen wy broder h. Tiis ind Johan, dat et onsse gude wyllen is ind dey (prior) ind broeder des predeker ordens bynnen Dorpmunde dar by toe laeten ind halden sonder argelyst. Ind dys toe tuge der warheyt hebben wy broder vorss. onsse segell onden an dessen breff gehanen. Geffen op den saterdach nest na sunte Remygii anno domini M.C.C.C.C. X.C.VII.

XVI.

Cort von Schüren schenkt den Dominicanern eine Jahrrente.

1502.

Ich Cort van Schuren bekenne in dussem oppene breue vor my and myne eruen, so als ich enen besegelden breff hebbe, dar inne Herman van Wytten vnd syn husfrowe vorschreuen hebben Kathrynen van Schuren myner suster, ene junffer in dem kloster tho Greuerode in dem lande van dem berge, veer gulden geldes jarlyker erffrenten, ytliker gulden to betalen myt verentwyntych guden kelschen wytpennynge, na lude des seluen houet breues, welker segele vnd breue vnd Jaerrenthen vorg. hebbe

ich Cort van Schuren gekofft van Kathrynen van Schuren vnd eren kloster vorg., na lude enes besegelden wyllebreues van dem vorg. kloster, my myt dem houet breue ouergeleuert vnd gehantreket: so hebbe ich Cort van Schuren vorg. myt wetten vnd vulbart Annen myner elyken husfrowen vmme trost vnd genaden vnd selycheyt vnser seylen myt vryen wyllen vnd wolberaden mode gegeuen sodane veer gulden jarlyker Erffrenthen dem Prior vnd semptlyken broderen predyker Orden bynnen Dortmunde, wante ich myne grafft by en gekoren hebbe, dat se god truwelyken vor my bydden vnd mynen lycham begrauen vnd myne begencknysse my na doen sollen op ere Kost na vormoge eynes besegelden breues, se my dar op gegeuen hebben. Vnd heb vart dem prior vnd broderen vorg. ouergegeuen vnd gehantreket den besegelden houet breff sprekende op de veer gulden jarlyker renthen vorg. myt dem wyllebreue des klosters van Greuerode vorg., vnd make den prior vnd brodere vorg. vnd oyre nakomelynge vermytz krafft dusses breues rechte eruen, belder vnd maner der vorg. breue vnd jarlyker renthen, de to manen, to heuen vnd to boren, keren vnd wenden dar mede eren besten nut, doen vnd laten, wu en dat bequemelc gelegen

ys, gelych vnd in aller mate als ich suslange mede gedan mochte hebben, sunder emandes behyndernysse off indracht, so dat ich off myn eruen nummermer na dessen dage gen recht off ansprake an dem breue off jarlix renthen bebben off doen en sullen noch en wyllen, in generleye wyse, vnd ock nemant van vnser wegen vnd sullen dar van syn vnd blyuen enteruet ten ewygen dagen Allet sunder argelyst loue ich Cort vorg. vor my vnd vor myne eruen in guden truwe stede vnd vast to halden, vnd hebbe des to tuge der warheyt myn Segel vor my vnd myn Eruen an dessen breff gehangen in dem Jare vnses heren dusent vyffteynhundert vnd twe, op sunte Vrbanus dach.

XVII.

Die Dominicaner gestatten dem Johann Mallinckrodt den Wiederkauf einer Jahrrente.

1506.

Wy brodere Hermannus Syna prior, Andreas Fabri, lector, beyde meysters in der hilger schrysst, Thomas Wynandi, supprior, Hermannus Trysynck, procurator vnd wy semptlicke brodere prediker orden bynnen Dorp-

munde bekennen vnd betugen in dussen apenen breyue vor vns vnd vnse nakomelynge, dat wy hebben gegunt, geuen vnd gunnen Johan Mellynckrode, Katherinen syner echten huisfrowen vnd eren eruen eynen steden vnd ewygen wedderkoip der teyn malder hardes korns, halff roggen vnd halff gerste, jarlicker renthe wy van den vorss. eluden hebn vt eren gude vnd houe gelegen to Ludeke, yn den Kerspel van Wellinckhouen, yn dem ampte van Horde, dair nu ter tiit Johan Beerman op wont na lude eyns besegelden breyues, vnsen cloister vorss. dey vorss. elude dair op gegeuen hebben, also dat dey vorss. elude off er eruen mogen alle jaire vnuersat op sunte peters dach ad Cathedram genomet, achte dage vor off na, vnbefangen wedderkopen dey vorss. jarlix karnrenthe vor hondert enkede ouerlendsche golden rynsche guldene, guit van golde vnd recht van gewiehte, munten der koirffursten by dem Ryne, wanner dey veruallen renthe vnd verset myt allen schaden dair vmb gedaen off geleden to voren betalt, allet sunder argelist. Vnd des to tuge der warheit so hebn wy prior vnd brodere vorss. vnses Conuents segel myt vnser aller wyllen vnd wytschop an dussen breyff gehangen. Gegeuen in

den Jaren vnses heren dusent vyffhondert vnd sees, op sunte Mathias dach.

Die Rente, um die es sich in dieser Urkunde handelt, hatten die Eheleute Mallinkrodt dem Kloster für Begräbnißstätte, Jahrgebet nnd Messen angewiesen.

XVIII.

Wennemar von Bodelschwingh verkauft den Dominicanern eine Rente.

1520.

Wy Wenemair van Bodelswinghe vnde Gisebert, Wenemars sone, don kunt, bekennen vnde betuegen appenbaer in vnde ouermyts dessen oppenen breue voir vns vnde all vnsen rechten eruen vnde aen eruen, dat wy myt vryen moitwillenn vnde myt voir woilbedachten moide vnde Raide semptliken vnde eyndrechtliken, rechtliken, redeliken vnde erffliken vmme eyne summe geldes die vns tot vnsen willenn vnde genoige degger vnde all woill betalt is, hebn verkofft vnde vpgelatenn enes vasten ewigen erffkoipes den werdighen vnde gestlikenn broederenn vnd herenn Nicolaus van Mengede, prior, broder Constantino, supprior, vnde vart den semptliken

broderen des cloisters prediker orden bynnen Dortmunde vnde eren naekoemelingen offte dem helder desses breues myt eren wyllen twe malder gersten vnde acht unde twintich pennynghe, dat vnser voer alderenn memorie vnde gedechtnysse ton ewygen dagen in dem seluen cloister de vlityger gehalden moechte werden, der wy vnde vnse voir alderenn mannige Jair in heuen vnde boeren gewest syt vyt dem gude tbehoerich den seluen heren vnde broideren, gelegen tho Kerklynde in dem gerichte to Boukem, welker sie ertydes affgekofft hebn den Wanthouen nae luede vnde inhalt segell vnde breue dar ouer spreckende syt sey by sich hebn, geheiten dat Hecke gut, dar nu tor tydt dey Pieper oppe wont, nu vart mer vrii erfflich ton ewygen dagen vmmermer tho hebn vnde to behaldenn. Vnde wy verkoepere vurg. louen voir vns vnde vnse eruen dem prior vnde broiderenn vurg. vnd eren naekoemelingen offte helder vurg. der twe malder gersten vnde achtvndetwintich pennynge jarliker erffrente tho waeren vnde gude vollenkomene waerschop to donde, wanner en des van noiden vnde to donde is vnde als ock erffkopes Recht is, so ducke vnde vake sie des van vns vnde vnsen eruen gesynnende syt, to allen tiiden

vnde vor alle aenspraeke, bekroit, indraeht vnde besperinghe, woedaene wyse vnd van weme die herkomen vnde gescheyn moichte, oen allet aff to dragen sunder eren schaden vnde genende gut. Vnd wy verkoepere vurg. louen vor vns vnde vnse eruen den koepers vurg alle articule vnde puncte dusses breues waer, stede vnde vast in gansen truwen vnuerbrocken tho haldenn vnde wy eyn soellen noch eyn willen hir entegen vornemen offte neymant van vnser weghen enigerleye priuilegien dat sy borchmans recht, houemans eder len recht vnde lant recht, offte enige ordinancien, die dussem breue vnd erffkoipe vnde den koeperen hynderlick aen wesen moechte, dat were enich vorbestemmet recht Vnde wert sake, dat dusse breyff enich lastermael hedde, lede offte krege, dat were an schryfft, aen gedichten, aen pergamente, an segelen gequesset, naet, breckerich worde, sall eme allet nicht hinderlick syn, sall gelike vulmechtich bliuen, gelick hey gans vnde heill were. Allet sunder alle droegene, nyefunde vnd argelyst. In oirkunde der warheit aller vurg. puncte vnde articule woe vurg. soe hebn wy Wenemair van Bodellswinge vnd Giseberth vurss. voirkoepere vnse ingesegele to getuege beyde semptliken vnde wytliken aen dussen

breyff gehangen. Gegeuen in den Jaren vnscs herenn do men schreff dusent vyffhundert vnde twintich, vp sunte Johannes Baptistenn auent tho mytsomer.

XIX.

Johann Wenner und Johann Marthen bezeugen, daß eine zwischen dem Schaphu-sen'schen Hofe und dem Kloster gelegene Mauer von dem Prior Syna erbaut sei.

1545.

Wy Herman Degginck Richter tho Dortmundt in der tyt doin kundt, bekennen vnd betugen apenbar in vnd vermits dussem apenen besiegelden Brieue, dat vur vnns gekomen vnd erschenen syndt an Gerichtz statt Johann Wenner vnd Johan Marthen, alde tugbare Manne, aldar van wegen der Erbarenn werdigen vnd Geistlichen Hern Jasparn Lipmans, Priorn, Reinoldn Huicks, Suppriorn, vnd Herman van Vnna, Lectorn, des löfflichen Cloisters vnd Conuents Predicher Ordens bynnen der Stadt Dortmundt, vur sich vnd vith beuell vnd in statt itziger semptlicher Hern vnd Broders daseluest vnd alle Ihrer Nakömelinge, vermits Herman Switzer, Ihren erloffden gesworen Gerichtzfronen geesschet vnd gebodet,

so recht is, vnd sie vmb eine kundesschop der Warheit (wes Ihne kundich vnd wettlich sy van der Mhüren tüsschen gedachten Closter vnd sell-gen Hern Wilhm van Schaphuisen houe gelegen vnd weme die Mhür egentlich thokome vnd gehorich sy, ouck wo de höller vnd fynster in-de seluige Mhür bynnen Schaphuisen houe gekomen) doin besprechen, als recht is. Angesehen dat man kundeschop der warheit in dem Rechten niemande weygern mach, hebn Johan Wenner vnd Johan Marthen vurss. semptlich vnd sunderlich apenbar gerichtlich bekant vnd gesacht, dat Ihne wollweltlich vnd kundinh sy, vnd ein sehr guidt bewetten hebn, dat hirbeuorn in verruchten Jarn de werdige Her Herman Syna, in Godt sellich, der tyt Prior egemelten Closters, mit consent vnd vergunnunge des ersamen Raitz van Dortmunde de Mhür, gelegen tüsschen Hern Wilhm van Schaphuisen houe vnd egenanten Closter vur sich vnd der tyt Conuents Hern vnd Bröder sampt alle Ihre Nakomelinge gemaket hebbe, Stene, Calck vnd Sand allene dar tho gedaen vnd bestalt vnnd de Mhürlüde geloent, vnd dat an gerurte Mhur nyemandt anders ichteswesen gelacht ader dar tho gedaen, dan allene de Prior vurss. tho behoff vilgemelten

Closters, vnd nyemande anders weme thokome vnd gehorich sy, dan allene deme Closter vnd Conuente vurss. De vrsache dusser Wettenschop hebn sie beiden, de Wenner vnd Marthen vilgedacht ouck bekant vnd gesacht, dat sie der tyt in bouwunge genanter Mhuren dar mit ane gearbedet hatten vnd wetten, dat der holler ader fynster eyn buthen consent wetten vnd willen des genanten Hern Priors Syna de Mhurlüde vmb bede vnd anhaldeu gedachten Schaphusen Junfern bynnen Ihren hoff gemackt hatten, vnd als de Prior Syna dar by gekomen ist vnd sulchs gesehenn, is er vnuerduldich dar ouer geworden mit worden sprechende tho den Mhurlüden, wey ihne sulchs beuolen hette, he wolde dar geyne höller off finster an der sydt gemackt hebben. Düer sulchs durch de Schaphusessche gedalet vnd versoent worden vnnd folgens vp gerurter Junffern der Schaphusesschen flytich bitten vnd anhalden (nachdem sie in dem houe des Sommers vylmall laken bleykede, pynne vnd ein kross berss in de holler vnd fynster leggen vnd setten möchte) de anderen holler vnd fynster de dar henfarder bouen dat irste gemakt synt, ist mit willen vnd consent des Priors Syna vnd der tyt semptlichen Conuents Hern vnd Broderen geschehenn, er-

gunnt vnd togelaten worden, mit beschede, nicht dat se de Junffer ader Ihr Eruen an ader tho der vilgemelter Mhuren einich Recht hedden ader hebn solden, sonder umb der Junffern bede wyllen geschege sulchs, dan de Mhür were vnd queme allene hell vnd all dem gemelten Closter vnd Ihrem Conuente tho, vnd anders niemande. Vnd dit hebn Johan Wenner vnd Johan Marthen mit rechte genödigt, mit opgerichteden fyngeren rechts gestauedes eydts, lyfflichen tho Godt vnnd ouer de hylgen swernde certificert vnnd wargemackt, so recht is. Dar mit by ouer vnd ane waren Stantgenoten dusses gerichts, de Ersame meister Johan van der Lippe Schroder, Herman Switzer vurss., Kerstenn Portman gesworen Gerichts fronen, Dietrich Westhoff vnnd vyll mer vrommer lude genoich, sunder allen argelist. Vrkundt der warheit aller obgemelter Articull vnd puncte hebn wy Herman Degginck Richter vurss. van Gerichts wegen vnse Ingesiegell tho getuge an dussen brieff gehangen. Actum et datum feria secunda post Martini, quae erat decima sexta mensis Novembris anno Millesimo Quingentesimo quadragesimo quinto.

XX.

Anna Salome, Abtissin von Essen, belehnt den J. E. Krebsbach mit einem Gute zu Dorstfeld.

1660.

Von Gottes Gnaden Wir Anna Salome dero Kayserlicher freyweltlicher Stiffter Essen vnd Thoor resp. Abbtißinn vnnd Dechandtinn des H. Rom. Reichß Furstinn, Frow zu Breysich vnnd Huckarde, gebohrne Gräfinn zu Salm vnnd Reifferscheidt, Fräwlein zu Bedbur, Dyck, Alffter vnnd Hackenbroch, thun kundt vnnd bekennen hiemit vor Vnß vnd vnsere Nachkommende, daß wir nach absterben Gerhardten von Gelleren auf vnderthenig, diemutig anhalten der P. P. Dominicanorum binnen Dortmundt vermögh Vnß vnter bemeltes von Gelleren eigener Vnß bekänter handt Originaliter vorpracthen von Ihme Gelleren auf Sie P. P. Dominicanos mit Vorbehalt Vnserer gnedigen Ratification vnnd Bewilligung beschehenen pii legati in nahmen vnnd zu Behueff g. P. P. Dominicanorum zu ihren Rechten Joannem Ernestum Krebsbach mit dem Lehenguth die Endepoet- oder Keufingshoue genant zu Conservatiou des Stiffts Keuffigen gerechtigkeit belehnet haben vnnd belehnen hiemit in allem wie angeregtes guth mit seinem in- vnnd zubehoer in vnserem gebieth

vnd herrlichkeit Huckarde in vnnd außerthalb Dorstfeldt gelegen ist, darauf hat Er Krebßbach vnß gebührliche äidespflicht gethan bei wehrender Belehnung vnß vnnd vnsern Nachkommenden trew vnd holt zu sein, vnser Best zu beforderen, schaden zu warenn vnnd nach Vermögen abzukehren, auch Jahrlichß auf St. **Andreae** tagh daruon vnser Kirchen zu Huckarde zugieben einen goltgulden vnnd sonsten zu thun, was einem getrewen Lehnmann seinem Herren zu thun schuldig ist, jedoch mit austrucklichem Vorbehalt, wofern vber Kurtz oder Langh obberurtes Stifft Keusingen wiederumb **restituirt** vnnd in vorigen Standt gerathen, auch das Lehen den Endepoth an sich **repetiren** vnnd abforderen wurde, daß Wir vnnd vnsere Nachkommen des Lehens vnß begeben vnnd den Jahrlichen goltgulden dem Stifft Keusingen wiederfolgen laßen sollen vnnd wollen, alles ohne gepferdt vnnd ohne **praejuditz** jedermanniglichen seines Rechtens. Vrkundt Vnser vnterschriebener handt vnnd anhangenden Insiegelß, darvber vnd angeweßen die Edell Ehrentfest hoch vnd wollgelehrte H. Wilhelm **Frantz Doctor** vnnd **Hugo Sassaeus** alß Manne vonn Lehen. So geben in vnserer Statt Eßen ahm Achten May Jahrß ein tausendt Sechßhondert Sechßig.

Verbesserungen.

S. 5	Z. 10 v. u.	statt	Klöster	l. Klöstern
„ 18	„ 9 v. u.	„	daß zuerst der östliche	„ daß der östliche
„ 22	„ 3 v. o.	„	Steinmetzern	„ Steinmetzen
„ 23	„ 15 v. o.	„	Adreas	„ Andreas
„ 33	„ 2 v. u.	„	Rathsheren	„ Rathsherren
„ 40	„ 15 v. o.	„	soll	„ solle
„ 43	„ 5 „ „	„	bat	„ bot.
„ 45	„ 4 „ „	„	die Kirche wieder von außen	l. die Kirche von außen.
„ 53	„ 11 „ „	„	Luxenburg	l. Laxenburg
„ 70	„ 2 „ „	„	bringt	„ bringen.

Kleinere Verbesserungen werden sich von selbst ergeben.

Fremd